

Nach allgemeiner Vorstellung trennt sich die Welt des Kalten Krieges sauber in ein Lager diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs. Dass die Sowjetunion jedoch lange Zeit gewissermaßen einen „Außenposten“ im östlichen Österreich besaß, ist weitgehend unbekannt. Das Schicksal der österreichischen Erdölindustrie veranschaulicht wie in einem Brennglas die enge Wechselwirkung von militärischer Strategie, Politik und Ökonomie, zeigt aber auch, welch seltsame Konstrukte die bipolare Welt des Kalten Krieges hervorbringen konnte.

Walter M. Iber

Erdöl statt Reparationen

Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich 1945–1955

1. November 1943: Die Außenminister Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion unterzeichneten die Moskauer Erklärung; Österreich galt nun als erstes „Opfer“ nationalsozialistischer Aggressionspolitik. Gleichzeitig machten die Alliierten Österreich „jedoch darauf aufmerksam [...], dass es für die Beteiligung am Kriege auf Seiten Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entinnen kann“¹. Diese Verantwortung sollte Österreich teuer bezahlen. Als sich die „großen Drei“ im Sommer 1945 zur Potsdamer Konferenz trafen, pochte der sowjetische Außenminister Wjačeslav Molotov, ganz im Sinne eben jener Moskauer Deklaration, auch auf österreichische Reparationsleistungen. Damit konnte er sich aber nicht durchsetzen². Zwar enthielt das Potsdamer Abkommen vom

¹ Die Moskauer Deklaration ist abgedruckt bei Günter Bischof, Die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943: „Magna Charta“ der Zweiten Republik, in: Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hrsg.), „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg, Horn/Wien 2005, S. 2–25, hier S. 23. – Der Beitrag entstand im Rahmen der Forschungsarbeiten des Autors am Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung Graz. Die Arbeiten wurden von folgenden Stellen und Körperschaften gefördert: Österreichische Mineralölverwaltung AG (OMV), Zukunftsfonds der Republik Österreich, Niederösterreichische Landesregierung, Steiermärkische Landesregierung, Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank. Als wesentliches Projektergebnis vgl. Walter Martin Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV) in Österreich, 1945–1955. Sowjetische Besatzungswirtschaft und der Kampf ums Öl als Vorgeschichte der OMV, Phil. Diss. Graz 2008.

² Vgl. William B. Bader, Österreich in Potsdam, in: Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik 2 (1962), S. 206–223, hier S. 210–217; Reinhold Wagnleitner, Großbritannien und die Wiederrichtung der Republik Österreich, Phil. Diss. Salzburg 1975, S. 227–233; Waltraud Brunner, Das Deutsche Eigentum und das Ringen um den österreichischen Staatsvertrag 1945–1955, Phil. Diss. Wien 1976, S. 27–32; Reinhard Bollmus, Ein kalkuliertes Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum“ auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hrsg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 107–126; Günter Bischof, Between Responsibility and Rehabilitation. Austria in International Politics, 1940–1950, Phil. Diss. Harvard 1989, S. 132–145; Jörg Fisch, Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1992, S. 129–137; Günter Bischof, Austria in the First Cold War 1945–1955. The Leverage of the Weak, Basingstoke 1999, S. 36–41.

2. August 1945 eine Übereinkunft über deutsche Reparationen, die durch Entnahmen in den Besatzungszonen Deutschlands und durch den alliierten Zugriff auf das deutsche Auslandsvermögen abgegolten werden sollten, für Österreich jedoch – für die Alliierten kein „besiegt“, sondern ein „befreites“ Land – waren keine offiziellen Entschädigungsleistungen vorgesehen³. Dennoch machte Moskau in der Reparationsfrage über Umwege die Grundsätze der Moskauer Erklärung geltend. Der sowjetischen Besatzungsmacht boten sich durchaus Mittel und Wege, um auch ihre Zone in der ehemaligen „Ostmark“ wirtschaftlich zur Ader zu lassen.

Bereits vor Kriegsende hatte die UdSSR auch in Österreich eine umfangreiche Demontagepolitik gestartet⁴. Nach der Potsdamer Konferenz ging Moskau dann allmählich dazu über, aus dem beschlagnahmten deutschen Vermögen sowjetische Unternehmen zu errichten, die einen quasi-territorialen Status hatten und auf Kosten des österreichischen Staatshaushaltes wirtschafteten. In der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (SBZ) handelte es sich im Wesentlichen um die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG), die der Verwaltung der Sowjetischen [Staatlichen] Aktiengesellschaften in Deutschland (USGAO; Upravlenie po delam Sovetskich [Gosudarstvennych] Akcionerych Obščestv v Germanii) unterstanden und dieser gegenüber formell als Pächter auftraten⁵. Die sowjetische Besatzungswirtschaft in Österreich 1945–1955 war teilweise ähnlich strukturiert, hatte jedoch eine etwas andere Gestalt. Sie bestand im Wesentlichen aus zwei Säulen:

- Der Verwaltung des Sowjetischen Vermögens in Österreich (Upravlenie Sovetskim Imuščestvom v Avstrii, kurz USIA), als Resultat des sowjetischen Befehls Nr. 17 vom Juni 1946 („Übergang deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich in das Eigentum der UdSSR“)⁶, mit insgesamt über 400 Industriebetrieben, Waldbesitz und Immobilien. Neben einer Zentralverwaltung teilte sich die USIA, ähnlich den SAG, in mehrere Aktiengesellschaften zur Verwal-

³ Tatsächlich hatten Westmächte und Sowjets auf der Konferenz sogar eigens erklärt, von Österreich keine Reparationen zu verlangen. Der Beschluss fand auch Aufnahme in das geheime Protokoll, wurde auf Wunsch der Sowjets aber nicht explizit in der offiziellen Mitteilung über die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz veröffentlicht; vgl. Fisch, Reparationen, S. 131.

⁴ Siehe Stefan Karner, Zu den sowjetischen Demontagen in Österreich 1945/46. Ein erster Aufriss auf russischer Quellenbasis, in: Michael Pammer/Herta Neiß/Michael John (Hrsg.), Erfahrung der Moderne. Festschrift für Roman Sandgruber zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2007, S. 301–312.

⁵ Vgl. Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration (SMAD) in Deutschland 1945–1949, Berlin 1999, S. 182; Jörg Roesler, Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/50. Ein Handbuch, Berlin 1999, S. 300 f.

⁶ Neueste Erkenntnisse über die Ursachen für diesen Befehl bei Peter Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde. Sowjetische Österreich-Politik 1945–1953/55, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 649–726, hier S. 663–665. Der Befehl ist abgedruckt in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Alexander Tschubarjan (Hrsg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente, Deutsch/Russisch, Graz/Wien/München 2005, S. 456–459.

tion der einzelnen Wirtschaftssektoren. Weiters gehörte zur USIA ein dichtes Netz von Verkaufsläden, die Ostwaren zu Dumpingpreisen verkauften, ohne Steuern an die österreichischen Behörden zu zahlen⁷.

- Der Sowjetischen Mineralölverwaltung (SMV). Sie war nach dem Scheitern der Verhandlungen über eine sowjetisch-österreichische Erdölgesellschaft im September 1945 errichtet worden. Seit Herbst 1946 hatte die SMV ihr Tankstellennetz und einige Tanklager an die Handels-Aktiengesellschaft für Erdölprodukte österreichischer und russischer Provenienz (OROP) verpachtet⁸.

Daneben gab es noch eine Reihe weiterer sowjetischer Firmengründungen in Österreich – zum Beispiel die im Februar 1946 errichtete Verwaltungsfirma für das beschlagnahmte Vermögen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG). Diese wurde am 15. Dezember 1946 der USIA unterstellt, behielt jedoch die Rechte einer eigenständigen Verwaltung⁹. Die Sowjetunternehmen USIA, SMV und DDSG existierten bis 1955, ehe sie nach Abschluss des Staatsvertrages gegen eine entsprechende Ablösesumme an Österreich übergeben wurden.

Nach 1945 entpuppte sich die SMV bald als das wirtschaftlich stärkste der sowjetischen Unternehmen in Österreich. Die auf Ostösterreich konzentrierten Erdölfelder waren derart ergiebig, dass Österreich 1945 nach Rumänien als zweitgrößter Erdölproduzent Europas (ohne UdSSR) galt. Die reichen Erdölvorkommen im Wiener Becken unterlagen für fast zwei Jahrzehnte – zunächst durch die SMV selbst und nach dem Staatsvertrag 1955 durch österreichische Erdöllieferungen als Ablöse für die SMV-Betriebe – der wirtschaftlichen Ausbeutung durch die Sowjetunion.

Wie verlief diese Ausbeutung, wie war die SMV organisiert und welche Folgen hatte die wirtschaftliche Ausbeutung der österreichischen Erdölvorkommen? Um diese Fragen zu beantworten, ist zunächst ein Rückblick auf die NS-Zeit notwendig, denn erst durch ihren damaligen Ausbau wurde die österreichische Erdölwirtschaft für die Sowjets interessant.

Vorgeschichte: zum Ausbau der österreichischen Erdölwirtschaft 1938–1945

Am Vorabend des „Anschlusses“ an das nationalsozialistische Deutschland stand Österreichs Erdölindustrie mit einer monatlichen Förderung von rund 33.000 Tonnen erst am Anfang ihrer Entwicklung. Ihre Bedeutung für die deutsche Rüstungsindustrie war jedoch groß. Die NS-Machthaber hofften sogar, „dass die Oelfelder im Norden von Wien ein zweites Pennsylvanien werden könnten, das

⁷ Vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, 2 Bde., Diss. Wien 1978; Ernst Bezemek/Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte – Organisation – Dokumentation, Wien 1983; Hubert Steiner, Die USIA-Betriebe. Ihre Gründung, Organisation und Rückgabe in die Österreichische Hoheitsverwaltung, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 (1993), S. 206–220.

⁸ Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 97 f.

⁹ Rossijskoj Gosudarstvennyj Archiv Ekonomiki, Moskau (künftig: RGAE), F. 107, op. 3, d. 3, S. 192 f., Befehl Nr. 429 des Leiters der USIA Borisov vom 4. 12. 1946.

6–7 Millionen [Jahres-]Tonnen produzieren würde¹⁰. Dies sollte sich zwar nicht bewahrheiten, doch wurde zwischen 1938 und 1945 eine Gesamtförderung von knapp 4,9 Millionen Tonnen erreicht¹¹. Bis 1944 wuchs die Rohölförderung Deutschlands (innerhalb des Reichsgebietes von 1937) durch die Ausbeutung der Erdölfelder in den „Alpen- und Donaureichsgauen“ um mehr als 60 Prozent, oder anders ausgedrückt: Die österreichischen Gebiete lieferten damals knapp zwei Drittel der gesamten Erdölproduktion im Deutschen Reich¹².

Dieser enorme Zuwachs war aber nur dadurch möglich geworden, dass der Erdölförderung Priorität gegenüber allen anderen Erschließungsarbeiten, wie sie bis 1938 vor allem anglo-amerikanische Ölfirmen durchführten, eingeräumt wurde. Genau diesen Zweck verfolgte das Ende August 1938 erlassene „Bitumengesetz“¹³, demzufolge jeder Erdölbetrieb, der weiterhin in der „Ostmark“ tätig sein wollte, auf seinen Freischürfen innerhalb von 23 Monaten Öl finden musste. Somit ließ dieses Gesetz den Ölfirmen, die in Österreich Schürfrechte besaßen, im Grunde zwei Möglichkeiten: Entweder die Erschließungsaktivitäten zu erhöhen oder einschlägige Rechte bzw. Eigentumsanteile zu verkaufen – und zwar in den meisten Fällen in deutsche Hände. Es lag nun am Staat, zu bestimmen, mit welcher Intensität die Erdölvorkommen ausgebeutet werden sollten¹⁴.

Unter diesen Rahmenbedingungen konnte das österreichische Erdöl ab Kriegsende 1945 zu einem festen Bestandteil sowjetischer Kompensations- und Imperialpolitik avancieren. Die wirtschaftliche Ausbeutung der Erdölfelder sollte zum einen dabei helfen, die der sowjetischen Erdölwirtschaft kriegsbedingt entstande-

¹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien (künftig: ÖStA/AdR), Bundesministerium für Finanzen (BMF), Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4882, GZ 66/388. Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Vorstandes der I. G. Farbenindustrie, Georg von Schnitzler, gegenüber dem Office of Chief of Counsel for War Crimes vom 10. 3. 1947. – Im US-amerikanischen Bundesstaat Pennsylvania war bereits 1859 erfolgreich nach Öl gebohrt worden. Die Erdölindustrie der USA nahm hier ihren Ausgang; vgl. Fren Förster, Das Buch vom Erdöl. Einführung in die Erdölindustrie, Hamburg 1967, S. 367.

¹¹ Vgl. Herbert Rambousek, Die ÖMV-Aktiengesellschaft. Entstehung und Entwicklung eines nationalen Unternehmens der Mineralölindustrie, Wien 1977, S. 26; Zur Bedeutung des österreichischen Erdöls für die NS-Rüstungsproduktion siehe auch Dietrich Eichholtz, Krieg um Öl. Ein Erdölimperium als deutsches Kriegsziel 1939–1945, Leipzig 2006, S. 15–18; Anton Zischka, Ölkrieg. Wandlung der Weltmacht Öl, Leipzig 1941, S. 262; Brunner, Das Deutsche Eigentum, S. 134; Kurt W. Rothschild, The Austrian Economy since 1945, London/New York 1950, S. 3.

¹² Vgl. Stephan Koren, Struktur und Nutzung der Energiequellen Österreichs, in: Wilhelm Weber (Hrsg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen. Strukturwandlungen der österreichischen Volkswirtschaft in der Vergangenheit und ihre Bedeutung für Strukturprobleme der Gegenwart und der Zukunft, Bd. 1, Berlin 1961, S. 159–222, hier S. 178, Tab. 7; Rolf-Dieter Müller, Albert Speer und die Rüstungspolitik im Totalen Krieg, in: Bernhard R. Kroener/Rolf-Dieter Müller/Hans Umbreit (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/2: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942–1944/45, Stuttgart 1999, S. 275–773, hier S. 438.

¹³ Gesetzblatt für das Land Österreich (GBLÖ) 1938, Nr. 375.

¹⁴ Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 426 f.

nen Schäden zu kompensieren. Andererseits war der Kreml, die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes mit den Noch-Bündnispartnern USA und Großbritannien bereits durchaus im Kalkül, darauf bedacht, als Erdölmacht gegenüber dem potenziellen Hauptkontrahenten USA konkurrenzfähig zu bleiben. So musste die sowjetische Führung um Josef Stalin fast zwangsläufig ihren Blick auf Erdölvorkommen jenseits der Grenzen der UdSSR richten.

Das Erdöl in der sowjetischen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg hatte die sowjetische Erdölwirtschaft schwer geschädigt. Im Jahr vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion hatte sich die jährliche Fördermenge auf den Erdölfeldern in der UdSSR, die meisten in der Kaukasusregion¹⁵, auf 31,1 Millionen Jahrestonnen belaufen, 1945 förderte die Sowjetunion schließlich nur noch 19,4 Millionen Jahrestonnen¹⁶. Dieser dramatische Rückgang hatte mehrere Gründe: In erster Linie waren es die Lähmungs-, Zerstörungs- und Demontageaktionen der auf dem Rückzug befindlichen Roten Armee und die Drosselung der Produktion auf den Ölfeldern in Aserbaidschan, die sich in Reichweite deutscher Bomberverbände befanden. Ein beträchtlicher Teil der Technik wurde in den Osten evakuiert. Die von den Deutschen, noch mehr aber von den Sowjets angewandten Raubbaumethoden während des Krieges sowie deutsche Bombenangriffe auf die kaukasischen Ölfelder taten ihr Übriges¹⁷.

Durch den aufkeimenden Kalten Krieg blieb das Erdöl auch in der Nachkriegszeit ein strategischer Faktor ersten Ranges. Schon vor diesem Hintergrund musste es für die auf dem Erdölsektor so geschwächte Sowjetunion schwer wiegen, dass die internationale Erdölwirtschaft von westlichen Firmen dominiert wurde, die sich 1945 nicht selten als wahre „Kriegsgewinnler“ herausstellten. Gerade die finanzielle Lage vieler amerikanischer Großkonzerne hatte sich während des Krieges ausgesprochen günstig entwickelt¹⁸.

Im Nahen Osten kontrollierten Briten und Amerikaner die reichsten Erdölvorkommen der Welt. Die USA, inzwischen weltweit zur ersten Erdölmacht aufgestiegen, verfügten 1946 in den dortigen Erdölgebieten bereits über einen Besitzanteil von 40 Prozent. Noch stärker waren die Briten in den nahöstlichen Förder-

¹⁵ Vgl. Rolf-Dieter Müller, Der Wettlauf um das Erdöl. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Kaukasusregion für die deutsche Kriegsführung, in: Horst Möller/Alexander O. Tschubarjan (Hrsg.), Mitteilungen der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, München 2005, S. 35–44, hier S. 42.

¹⁶ Vgl. Paul Zieber, Die sowjetische Erdölwirtschaft. Analyse eines sowjetischen Industriezweiges, Hamburg 1962, S. 19.

¹⁷ Vgl. Bernd Wegner, Der Krieg gegen die Sowjetunion, 1942/43, in: Horst Boog u. a. (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 6: Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941–1943, Stuttgart 1990, S. 761–1102, hier S. 942–951.

¹⁸ Vgl. Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (künftig: WIFO-Monatsberichte) (1948), S. 135.

ländern engagiert, nicht zuletzt aufgrund ihrer hegemonialen Stellung im Iran, wo das Ölgeschäft von der Anglo-Iranian Oil Company beherrscht wurde. Mit der Expansion der anglo-amerikanischen Ölgesellschaften konnte die UdSSR nicht Schritt halten. Stalin war sich dessen durchaus bewusst¹⁹, und so gab es bald erste Versuche, über das sowjetische Territorium hinaus durch zusätzliche Schürfrechte diese Unterlegenheit zu kompensieren. Dabei gewannen vor allem der Nahe Osten und Osteuropa für die Sowjetunion zunehmend an Bedeutung.

Während Stalins Plan einer bilateralen Erdölgesellschaft im Nordiran im Frühjahr 1946 scheiterte²⁰, entstanden in Rumänien und Ungarn bis Juli 1945 bzw. Januar 1947 entsprechende sowjetisch-rumänische bzw. sowjetisch-ungarische Gesellschaften²¹. Freilich galt das Attribut „bilateral“ vorwiegend auf dem Papier, tatsächlich war die Firmenspitze mit sowjetischen Generaldirektoren besetzt, unterlagen die Gesellschaften der Kontrolle Moskaus²².

In Deutschland lagen die Ölfelder im Wesentlichen im Westen. Die Erdölwirtschaft in der SBZ beschränkte sich deshalb auf die großen Leuna-Hydrierwerke der I. G. Farben. Bis auf eine Ausnahme blieben die durch die alliierten Luftangriffe schwer zerstörten Werke von der vollständigen Demontage durch die Sowjets verschont, vielmehr zeigte sich Moskau mehr an einer Rekonstruktion der ostdeutschen Erdölindustrie interessiert. Ab Spätsommer 1945 konnten die Hydrieranlagen die Kraftstoffproduktion wieder aufnehmen, seit 1946/47 wurden sie aber ausnahmslos von zur Kategorie der SAG zählenden sowjetischen Holdings kontrolliert²³. In Ostdeutschland wich man also vom Modell der bilateralen Mineralölgesellschaft ab und entsprach damit eher dem Muster der exterritorialen SMV in Österreich. Dazu gab es, ähnlich der OROP, mit der DEROP/DERUNAFT eine eigene Vertriebsgesellschaft²⁴. Doch entwickelte sich die Mineralölindustrie in der SBZ/DDR in einem völlig anderen Kontext als in Österreich. Die sowjetische Ölpolitik in der späteren DDR, die vordergründig der „radikalen wirtschaftlichen Ausbeutung zur Gewährleistung des sowjetischen Wie-

¹⁹ Vgl. Vladislav M. Zubok, *A Failed Empire. The Soviet in the Cold War from Stalin to Gorbachev*, Chapel Hill 2007, S. 41.

²⁰ Vgl. Djamil Hasanli, *At the Dawn of the Cold War: The Soviet-American Crisis over Iranian Azerbaijan, 1941–1946*, Lanham 2006, S. 46 ff.; Zubok, *A failed Empire*, S. 44 f.; Yuri Napuch, *Die Sowjetunion, das Öl und die Ursachen des Kalten Krieges*, Frankfurt a. M./Bern/New York 1986, S. 342–345 u. S. 374–380; Natalia I. Yegorova, *The „Iran Crisis“ of 1945–46. A View from the Russian Archives*, in: *Cold War International History Project (CWIHP), Working Paper No. 15*, Washington, D.C. 1996.

²¹ Vgl. Nicolas Spulber, *Soviet Undertakings and Soviet Mixed Companies in Eastern Europe*, in: *Journal of Central European Affairs* 14 (1954/55), S. 154–173, hier S. 156–164; László von Taubinger, *Die sowjetisch-rumänischen Gesellschaften*, in: *Osteuropa* 2 (1956), S. 145–149; László Borhi, *The Merchants of the Kremlin: The Economic Roots of Soviet Expansion in Hungary*, in: *CWIHP, Working Paper No. 28*, Washington, D. C. 2000.

²² Vgl. Spulber, *Soviet Undertakings*, S. 170 f.

²³ Vgl. Rainer Karlsch/Raymond G. Stokes, *Faktor Öl. Die Mineralölwirtschaft in Deutschland 1859–1974*, München 2003, S. 326 f.

²⁴ Vgl. Titus Kockel, *Deutsche Ölpolitik 1928–1938*, Berlin 2005; Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 180.

deraufbaus²⁵ diente, stellte in der Osteuropa-Strategie des Kreml nur eine von vielen Sowjetisierungs-Komponenten dar, die in ihrer Gesamtheit neben der Wirtschaft auch den politischen, sozialen, kulturellen und ideologischen Bereich umfassten²⁶.

Anders der „Sonderfall“ Österreich, dem eine Teilung und Sowjetisierung der östlichen Besatzungszone erspart blieb. Für Moskau spielten hier vor allem sicherheitspolitische und wirtschaftliche, kaum aber ideologische oder kulturelle Überlegungen eine Rolle. Durch die zehnjährige militärische Besatzung Österreichs suchte sich die Sowjetunion eine geopolitische Position im Ost-West-Konflikt zu sichern, was dann entsprechende Verzögerungen und Unterbrechungen der Verhandlungen um einen österreichischen Staatsvertrag zur Folge hatte. Vor allem wollte der Kreml, stets das Schreckgespenst eines neuerlichen Anschlusses Österreichs an Deutschland vor Augen, bis 1954/55 die österreichische Frage nur im Zusammenhang mit der deutschen behandelt wissen²⁷.

Im Unterschied zu den Ländern des Ostblocks blieb die sowjetische Besatzungspolitik in Ostösterreich 1945 bis 1955 vor allem auf die wirtschaftliche Ausbeutung beschränkt. Spätestens der am 5. Juli 1946 von Marschall Fedor Tolbuchin erlassene (und auf den 27. Juni rückdatierte) Befehl Nr. 17 zur Beschlagnahme sämtlicher deutscher Vermögenswerte – er verstand sich gleichzeitig als Bestätigung der sowjetischen Ansprüche auf den bereits zuvor weitgehend beschlagnahmten Erdölkomplex – ließ daran keinen Zweifel²⁸. Die auch in Österreich von den Sowjets angestrebte Gründung einer bilateralen Erdölgesellschaft (Sanafta) passte durchaus in dieses Bild, ging das Sanafta-Projekt doch nicht mit weiterführenden Sowjetisierungsbemühungen einher. Aus sowjetischer Sicht handelte es sich dabei viel mehr um das Bestreben, durch österreichische Kapitaleinlagen eine Verlängerung der Rentabilitätsdauer zu erwirken²⁹. Für die Sowjets war das Sanafta-Projekt zuallererst eine ökonomische Frage. Nicht so für die Westmächte und – damit zwangsläufig – für die österreichische Provisorische Regierung, die Sanafta als Teil eines Sowjetisierungskonzeptes fürchteten³⁰.

²⁵ Donal O'Sullivan, „Wer immer ein Gebiet besetzt“. Sowjetische Osteuropapolitik 1943–1947/48, in: Stefan Kreuzberger/Manfred Görtemaker (Hrsg.), Gleichschaltung unter Stalin. Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949, Paderborn u. a. 2002, S. 45–84, hier S. 50.

²⁶ Vgl. ebenda, und Olga Pavlenko, Österreich im Kraftfeld der sowjetischen Diplomatie 1945, in: Karner/Stelzl-Marx/Tschubarjan (Hrsg.), Die Rote Armee in Österreich, S. 566–601, hier S. 596.

²⁷ Vgl. Peter Ruggenthaler, Der österreichische „Kurzvertrag“ vom 13. März 1952 und die deutsche Frage, in: Ders. (Hrsg.), Stalins großer Bluff. Die Geschichte der Stalin-Note in Dokumenten der sowjetischen Führung, München 2007, S. 115–132, hier S. 115–119.

²⁸ Vgl. Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 663.

²⁹ So versuchten die Sowjets in der wirtschaftlich weniger ergiebigen Phase der SMV 1946–1949 mehrmals, die österreichische Regierung doch noch für Sanafta zu gewinnen. Derlei Impulse gab es nachweislich im Frühjahr und im Winter 1946 sowie im Januar 1948; vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 137–139 u. S. 158 f.

³⁰ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 433 f.

Überhaupt wurde die Erdölfrage zwischen den Besatzungsmächten schnell zu einem Zankapfel ersten Ranges, denn im sich zuspitzenden Kalten Krieg nahmen die europäischen Rohstoffvorkommen weit mehr als nur eine wirtschaftliche Rolle ein. Das galt vor allem für jene Erdölindustrie, die geographisch genau am Schnittpunkt zwischen Ost und West lag, also die Erdölquellen um Zistersdorf und die Ölraffinerien in und um Wien. Diese hatte die Rote Armee bis Mitte April 1945 besetzt³¹.

Kriegsende 1945: Sowjetische Demontagen und „Beuteverwaltung“

In Moskau war man bereits relativ früh genau über das wirtschaftliche Potenzial Österreichs, über seine Bedeutung für die Kriegswirtschaft im „Dritten Reich“, über die Bodenschätze und auch über den industriellen Schwerpunkt im Osten des Landes informiert. Das Informationsmaterial wurde dann in der 1943 gebildeten „Waffenstillstandskommission“ beim Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (Vorošilov-Kommission) entsprechend aufbereitet und analysiert³². Zu einzelnen, aus ihrer Sicht besonders relevanten Industriebranchen beschafften sich die sowjetischen militärischen Nachrichtendienste in den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs, als sich die Rote Armee bereits auf österreichischem Boden befand, weitere Informationen. Ein NKVD-Bericht vom 13. April 1945 über die Erdölförderung von 1938 bis 1944 kam der Realität bereits sehr nahe. Ebenso war der NKVD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR) über die österreichischen Raffinerien, deren Produktionskapazitäten und die Eigentumsverhältnisse relativ gut im Bilde. So wurde die Raffinerie Lobau, auch wenn man ihre Produktionskapazität mit 500.000 Tonnen pro Jahr eindeutig zu hoch einschätzte, richtigerweise für die bedeutendste in Österreich gehalten³³.

Das sowjetische Interesse richtete sich zuerst jedoch nicht auf das Rohöl und die Erdölproduktion, sondern auf die Bohranlagen und -werkzeuge, Kompressoren, Motoren und Rohre, die man als „Kriegsbeute“ betrachtete. Unter Verweis auf die während des Krieges von den deutschen Besatzern in der Sowjetunion verursachten Schäden an Industrieanlagen begannen Sonderkommandos unter Assistenz von Spezialtruppen der Roten Armee auch Erdölanlagen zu demontieren. Für den Wiederaufbau in der Sowjetunion waren sie in der Tat von kaum zu überschätzendem Wert³⁴. Andererseits stieß die sowjetische Demontagepolitik

³¹ Vgl. Barbara Stelzl-Marx, Die sowjetische Besetzung Österreichs 1945–1955. Zur militärischen Struktur und Verwaltung, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 65–72, hier S. 65; Manfred Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945, Wien 1984, S. 153–240.

³² Vgl. Aleksej Filitov, Sowjetische Planungen zur Wiedererrichtung Österreichs 1941–1945, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 27–37, hier S. 30–37.

³³ Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Social'no-političeskoj Istorii, Moskau (künftig: RGASPI), F. 17, op. 121, d. 395, S. 1–3, Berija an Malenkov vom 13. 4. 1945. Zu diesem Bericht vgl. auch Karner, Zu den sowjetischen Demontagen, in: Pammer/Neiß/John (Hrsg.), Erfahrung der Moderne, S. 303, Anm. 9.

³⁴ Vgl. Wladislaw Subok/Constantine Pleschakow, Der Kreml im Kalten Krieg. Von 1945 bis zur Kubakrise, Hildesheim 1996, S. 81.

relativ bald an die Grenzen ihrer Effektivität. Das lag teilweise an unsachgemäßer Arbeit, teilweise am Transport oder aber auch daran, dass die demontierten Güter mit den sowjetischen Anlagen nicht kompatibel waren³⁵.

Sehr bald begannen sich die sowjetischen Besatzer für den Rohstoff Erdöl zu interessieren; bereits seit Ende April 1945 gab es erste Versuche, zur Versorgung der Besatzungstruppen im Rahmen der so genannten „Beuteverwaltung“ die Förderung auf den Erdölfeldern wieder in Gang zu setzen³⁶, was zunächst oft an den Koordinationsproblemen des sowjetischen Besatzungsapparates scheiterte: Im niederösterreichischen Zistersdorf trafen sowjetische Offiziere, die aus Moskau den Auftrag erhalten hatten, für eine Wiederaufnahme des Erdölbetriebes zu sorgen, auf die Leiter der Demontageaktionen. Heftige Kompetenzstreitigkeiten waren die Folge³⁷. Schließlich setzte sich die Meinung durch, dass eine Wiederaufnahme des Förderbetriebes wesentlich produktiver sei als eine Demontage. Am 7. Juni 1945 ergab eine Besprechung zwischen Vertretern der Roten Armee, der Obersten Bergbehörde und des Ausschusses der österreichischen Erdölfirmer, „dass die österreichische Erdölindustrie in kürzester Zeit die Arbeiten zur Gewinnung der für Österreich und für die in Westeuropa eingesetzten Abteilungen der Roten Armee notwendigen Mengen von Erdöl und Erdgas wieder aufnimmt“³⁸. Knapp drei Wochen später meldete die Oberste Bergbehörde: „Das Kommando der Roten Armee hat den Erdölgewinnungsbetrieben im nördlichen Niederösterreich den Auftrag erteilt, den Betrieb unverzüglich wieder in Gang zu setzen und in kürzester Zeit bereits erhebliche Mengen an Erdöl zu fördern.“³⁹ Aus diesem Grund sah sich die österreichische Seite veranlasst, für die „reichsdeutschen“ Gesellschaften Deutsche Erdöl AG (DEA), Elwerath, Internationale Tiefbohr AG (ITAG), Preussag und Wintershall öffentliche Verwalter zu bestellen, denn „die Wiederingangsetzung und Fortführung von Erdölgewinnungsbetrieben erfordert unter allen Umständen eine fachkundige zielbewusste Leitung“⁴⁰.

³⁵ Vgl. Otto Klambauer, Ein Überblick über Entwicklung und Organisation des USIA-Konzernes, in: Bezemek/Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 1–79, hier S. 4–8; Bogdan Musial, Aufrüstung und Modernisierung durch Demontagen? Zur Wirtschaftspolitik Stalins nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Wolfram Dornik/Johannes Gießauf/Walter M. Iber (Hrsg.), Krieg und Wirtschaft. Von der Antike bis ins 21. Jahrhundert, Innsbruck 2009 (erscheint 2010); zu den Demontagen und zur sowjetischen „Beuteverwaltung“ in der österreichischen Erdölindustrie siehe Klambauer, USIA-Betriebe, S. 90–94; Friedrich Feichtinger/Hermann Spörker, ÖMV – ÖMV. Die Geschichte eines österreichischen Unternehmens, Horn 2005, S. 47–49.

³⁶ Vgl. Klambauer, USIA-Betriebe, S. 92.

³⁷ Vgl. Feichtinger/Spörker, ÖMV, S. 47.

³⁸ ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4866, Mappe 66/294: „Erdöl“. Protokoll einer Besprechung zwischen Vertretern der Roten Armee, der Obersten Bergbehörde und des Ausschusses der österreichischen Erdölfirmer über die dem Abtransport unterliegenden bzw. nicht unterliegenden Einrichtungen und Materialien der Erdölindustrie (Abschrift) vom 7. 6. 1945.

³⁹ ÖStA/AdR, Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde, Zl. 50.012–OB–1945, Bundeskanzleramt (BKA), Sekt. IV: Verstaatlichte Unternehmen (VSTU) 1946–1950, Karton 9, Oberste Bergbehörde an das Staatsamt für Handel und Verkehr [nicht nach dem 27. 6. 1945].

⁴⁰ Ebenda.

Die Wiedereingangssetzung der Erdölproduktion wurde aber durch den Umstand maßgeblich erschwert, dass die Sowjets einen Großteil der Bohranlagen demontiert und außer Landes geschafft hatten. Zu Preisen des Jahres 1955⁴¹ erreichte der durch die Demontagen in der Erdölindustrie verursachte Schaden ein geschätztes Ausmaß von rund 1,8 Milliarden Schilling bzw. von rund 70 Millionen US-Dollar⁴². Dies hatte ausgesprochen nachteilige Auswirkungen auf die neue Strategie der Besatzungsmacht. Erst 1950, fünf Jahre nach Kriegsende, konnte mit einer Fördermenge von über einer Million Tonnen erstmals wieder zum Produktionslevel der NS-Zeit aufgeschlossen werden⁴³.

Wie aber reagierten die großen Erdöl-Mächte USA und Großbritannien, die bis 1938 ein deutliches Übergewicht in der österreichischen Erdölindustrie gehabt hatten, auf die Entwicklung in Zistersdorf? Durch ihre Geheim- und Nachrichtendienste waren Briten und Amerikaner über die dortigen Vorgänge gut informiert⁴⁴. Es zeigte sich jedoch rasch, dass die Westmächte der sowjetischen Inbesitznahme im Grunde nur wenig entgegenzusetzen hatten.

Der Fragenkomplex „Deutsches Eigentum“

Die NS-Zeit hatte trotz des „Bitumengesetzes“ keine vollständige deutsche Kapitalisierung der Erdölwirtschaft in der „Ostmark“ gebracht. Denn westliche Ölkonzerne wie Shell, Vacuum Oil und Standard Oil waren über ihre in Deutschland ansässigen Tochterfirmen weiter in der aufstrebenden österreichischen Erdölindustrie präsent. Zwar verfügte das Deutsche Reich bei Kriegsende über einen Besitzanteil von 63 Prozent, doch lag jener der anglo-amerikanischen Firmen noch immer bei 32 Prozent⁴⁵. Dies wussten auch die Sowjets, die durch eine „Kommission zur Feststellung Deutschen Eigentums“ und mit Hilfe eines so genannten „österreichischen Komitees“⁴⁶ ausführliche Erkundungen über die in

⁴¹ Um die Verhältnismäßigkeiten besser aufzeigen zu können, werden die dem Autor essenziell erscheinenden Beträge auch im Folgenden auf diese Preisbasis hochgerechnet. Jene Beträge, bei denen nicht mehr explizit auf die Preisbasis hingewiesen wird, basieren preismäßig auf dem im inhaltlichen Zusammenhang genannten Jahr. Die Preis-Aufwertungen erfolgen mit Hilfe des Lebenshaltungskostenindex für eine 4-köpfige Arbeiterfamilie (Basis: April 1945) bei STATISTIK AUSTRIA, unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/zeitreihen_und_verkettungen/index.html, 17. 6. 2009, 11:40 Uhr.

⁴² Hier wie auch im Folgenden wird für die Schilling-Dollar Umrechnungen ein Kurs von 26:1 verwendet; vgl. die demnächst vorliegende Publikation des Verfassers: Walter M. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV). Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955, Innsbruck 2009 (erscheint 2010).

⁴³ Vgl. Wolfgang Uthe, Die Entwicklung der österreichischen Erdölindustrie, Diss. Wien 1957, S. 70.

⁴⁴ Siehe im Detail Walter M. Iber, Wirtschaftsspionage für den Westen. Erdölarbeiter im Spannungsfeld des Krieges, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1955, Wien/München 2008, S. 169–188.

⁴⁵ Vgl. Klambauer, USIA-Betriebe, S. 95 f.

⁴⁶ Es handelte sich dabei wahrscheinlich um den „Ausschuß der österreichischen Erdölfirmer“, der nach Kriegsende für lokale Zwecke in Zisterdorf gebildet wurde, den ausländischen Behör-

der „Ostmark“ tätig gewesenen Erdölfirmen einholten⁴⁷. Die komplizierten Kapitalverflechtungen zwischen deutschen, westlichen, aber auch altösterreichischen Vermögenswerten in Österreich⁴⁸ hatten auch Folgen für die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz.

Die Potsdamer Reparationsregelung der „großen Drei“, das deutsche Vermögen in Mittelosteuropa für Reparationsleistungen heranzuziehen und dabei wechselseitig auf die Ansprüche auf deutsches Vermögen in den jeweils anderen Besatzungszonen zu verzichten, hatte einen entscheidenden Haken: Es wurde nämlich nicht definiert, was denn konkret unter dem Begriff „Deutsches Eigentum“ zu verstehen sei. Das zeigte sich auch bald an den Ölfirmen in Österreich, wo es konkret um die Frage nach der Gültigkeit des „Bitumengesetzes“ ging. Hatten demnach auch jene Firmen, die nach 1938 in deutschen Besitz übergegangen waren, 1945 als „Deutsches Eigentum“ zu gelten? Diese zentrale Frage blieb in Potsdam unbeantwortet. Ob es sich hierbei um anglo-amerikanisches Kalkül (Aufteilung der Interessenssphären, Zerschlagung des deutschen Kriegspotenzials et cetera) oder schlichtweg um einen Verhandlungsfehler der Westmächte handelte, ist bis heute Gegenstand von Diskussionen⁴⁹. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang der bisher kaum beachtete Umstand, dass Briten und Amerikaner auch Monate später im Gesetz Nr. 5 (Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland) des alliierten Kontrollrates in Deutschland gemeinsam mit den Sowjets eine im Vergleich zu Potsdam zwar präzisiertere, jedoch immer noch äußerst dehnbare und Moskau somit weiter in die Hände spielende Begriffsdefinition vorlegten. Das Gesetz Nr. 5 wurde am 30. Oktober 1945 unterzeichnet⁵⁰, zu einem Zeitpunkt also, an dem zumindest westliche Nachrichtendienste und Besatzungsbehörden in Wien aufgrund ihres Informationsstandes über die Sanafta-Verhandlungen und die sowjetischen Beschlagnah-

den gegenüber jedoch auch als „Fachverband der Erdölindustrie“ auftrat. ÖStA/AdR, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (BmfHuW), Wirtschaftsabteilung, Zl. 2617/45.

⁴⁷ Archiv Vnešnej Politiki Rossijskoj Federacii, Moskau (künftig: AVP RF), F. 66, op. 23, p. 24, d. 8, S. 151–161, hier S. 151–154, Alekseev an Kiselev vom 26. 11. 1945.

⁴⁸ Zu den komplizierten Kapitalverflechtungen v. a. von deutschem und anglo-amerikanischem Vermögen in der österreichischen Erdölindustrie vgl. auch Wagnleitner, Großbritannien und die Wiedererrichtung der Republik Österreich, S. 234f. u. S. 262–265; Oliver Rathkolb, Washington ruft Wien. US-Großmachtpolitik und Österreich 1953–1963. Mit Exkursen zu CIA-Waffenlagern, NATO-Connection, Neutralitätsdebatte, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 237–240 u. S. 248; Klambauer, USIA-Betriebe, S. 96–99; Arno Einwitschläger, Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich 1945–1949, Wien 1986, S. 161–163.

⁴⁹ Auf die Komponente des taktischen Kalküls verweisen etwa Klambauer und Fisch: Otto Klambauer, Die Frage des deutschen Eigentums in Potsdam, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, S. 127–174, hier S. 128–136; Fisch, Reparationen, S. 131 f. Vgl. dagegen die These vom Verhandlungsfehler, vertreten bzw. unterstrichen u. a. bei Bader, Österreich in Potsdam, S. 218; Bollmus, Ein kalkulierter Risiko?, in: Bischof/Leidenfrost (Hrsg.), Die bevormundete Nation, S. 119 f.; Roman Sandgruber, Das wirtschaftliche Umfeld des Staatsvertrages, in: Manfred Rauchensteiner/Robert Kriechbaumer (Hrsg.), Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 359–377, hier S. 362.

⁵⁰ Kontrollratsgesetz Nr. 5, 30. 10. 1945, unter: <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/krgesetz5.htm>, 25. 6. 2009, 14:30 Uhr.

men in Zistersdorf vor den Folgen einer zu unpräzisen Definition des „Deutschen Eigentums“ eigentlich längst gewarnt sein mussten⁵¹.

Doch unabhängig davon, ob die westliche Politik nun von taktischen Überlegungen oder bloßer Inkompetenz bestimmt war – fest steht, dass die Sowjets durch die Potsdamer Reparationsregelung in die Lage versetzt wurden, über die deutschen Vermögenswerte in Ostdeutschland sowie über die deutschen Auslandsguthaben in Ostösterreich, Bulgarien, Finnland und Rumänien nach Belieben zu verfügen⁵². Die rechtliche Grauzone, entstanden durch die Unschärfe des Begriffes „Deutsches Eigentum“, machte sich Moskau geschickt zu Nutze. Für die Sowjets galt jedes Eigentum als „deutsch“, das sich bei Kriegsende in deutschem Besitz befunden hatte und von seinen deutschen Eigentümern nicht kostenlos erworben worden war⁵³. Selbst „Arisierungen“, bei denen die Enteigneten in den meisten Fällen ja eine geringe „Entschädigung“ erhalten hatten, wurden bei den folgenden Beschlagnahmen weitgehend ignoriert⁵⁴. Dennoch bewegten sich die Sowjets mit ihrer Interpretation des Begriffes „Deutsches Eigentum“ in den meisten Fällen im Rahmen der in Potsdam getroffenen Vereinbarungen⁵⁵.

Im September 1945 gelang den Amerikanern und Briten in der Erdölfrage noch ein letzter „Etappensieg“, als sie die Provisorische Österreichische Staatsregierung unter Druck setzten und so eine Unterzeichnung des Sanafta-Vertrages mit den Sowjets verhinderten. Moskau entschied daraufhin, die österreichischen Erdölvorkommen alleine auszubeuten und gründete die SMV, jene Wirtschaftsenklave, deren Wirken die Westmächte in den folgenden Jahren im Grunde machtlos gegenüberstanden. Die Konstellation entwickelte sich für Moskau auch insofern günstig, als das von Briten und Amerikanern für nichtig angesehene Bitumengesetz über 1945 hinaus seine Gültigkeit behielt. Den sowjetischen

⁵¹ So lag etwa der sowjetische Sanafta-Vertragsvorschlag, der die von den Sowjets als „Deutsches Eigentum“ ausgelegten Ölfirmen im Detail auflistete, dem britischen Teil der Alliierten Kommission für Österreich bereits seit Ende September 1945 vor. Auch waren die Briten durch einen „geheimen Informanten“ zu diesem Zeitpunkt längst über die Beschlagnahmen der SMV im niederösterreichischen Erdölgebiet Zistersdorf informiert, und damit über die Tatsache, dass Moskau hier auch vor jenem Vermögen nicht Halt machte, das sich vor 1938 in westlichem Besitz befunden hatte. The National Archives, London, Foreign Office 1020/3096 (ACA 323/66): Zistersdorfer Oil Concessions, Nixon (Hauptquartier der britischen Militärregierung Wien) an Bennet (Alliierte Kommission für Österreich, Finance Division) vom 28. 9. 1945, und ebenda, Britische Stadtkommandantur Wien an die British Troops Austria (BTA), Economic Division vom 9. 10. 1945.

⁵² Vgl. Otto Klambauer, Staat im Staate: Sowjetisches Vermögen in Österreich 1945–1955, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 182–187, hier S. 182.

⁵³ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 402.

⁵⁴ Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung listete 1947 insgesamt 52 USIA-Betriebe auf, die in der NS-Zeit der „Arisierung“ bzw. „Teilarisierung“ anheim gefallen waren, was einem Anteil von rund 12 % der insgesamt beschlagnahmten Industriebetriebe entsprechen würde. ÖStA/AdR, BMFF, Sect. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4879, GZ 66/349, Liste Arisierungen, 1947. Es dürfte sich hierbei jedoch nur um eine Zwischenbilanz handeln, denn nach Klambauer, USIA-Betriebe, S. 267 f., belief sich der Anteil der „arisierten“ Betriebe sogar auf 20 %.

⁵⁵ Vgl. Bader, Österreich in Potsdam, S. 219.

Besatzern, die ebenfalls bald über einen guten Wissensstand über die Besitzverhältnisse in der österreichischen Erdölwirtschaft verfügten, fiel es sogar relativ leicht, selbst jene „deutschen“ Betriebe, bei denen sie Kapitalverflechtungen westlicher Ölfirmen ausmachen konnten, zur Gänze der SMV einzuverleiben. Das sowjetische Unternehmen kontrollierte ab 1945 nahezu den gesamten österreichischen Erdölsektor, dessen Produktionsstätten zum überwiegenden Teil in Niederösterreich lagen. Schon am 2. Oktober 1945 verkündete Oberst Konstantin Rjabinin, der erste SMV-Generaldirektor, die Beschlagnahme der Erdölfirmen in Ostösterreich im Sinne der Potsdamer Beschlüsse⁵⁶. Die SMV konnte mit ihrer Arbeit beginnen.

Die SMV – Struktur und innerer Aufbau

Im Sinne der österreichischen Rechtsvorschriften handelte es sich bei der SMV, deren Geschäftssitz Wien war, um keine Gesellschaft, sondern um eine Vermögensmasse. Als solche war sie nicht grundbuchfähig, sie konnte also kein Eigentum an Grund und Boden erwerben. Das sowjetische Unternehmen schloss aber Verträge ab, konnte vor Gericht als Kläger oder Beklagter auftreten und verfügte sogar über einen eigenen Kollektivvertrag⁵⁷. Die SMV verstand sich als weitgehend „exterritorial“, das hieß etwa, sie akzeptierte nur zum Teil die Steuerhoheit der Republik Österreich. Zwar zahlte sie, wenn auch nicht immer und kaum zeitgerecht, Lohnsteuer, Sozialversicherungsabgaben und bestimmte Gemeindesteuern wie Grundsteuern. Grundsätzlich entrichtete die SMV aber keine Ertragsteuern oder indirekte Steuern⁵⁸. Sämtliche Konten der SMV waren – wie auch jene der USIA und der DDSG – in der sowjetischen Militärbank in Wien, einer Filiale der sowjetischen Staatsbank, deponiert⁵⁹.

Wie die SAG in der SBZ/DDR unterstand auch die SMV der GUSIMZ (Gosudarstvennoe Upravlenie Sovetskim Imuščestvom Zagranicej; Hauptverwaltung des sowjetischen Vermögens im Ausland)⁶⁰, eine hauptverantwortliche Zentralstelle in Moskau gab es jedoch nicht⁶¹. Der Leiter der GUSIMZ, V. Sergeev, schlug im September 1951 Stalin vor, das Außenhandelsministerium in Abstimmung mit

⁵⁶ ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4863, Beilage zu Mappe 66/271, Deutsche Gasolin AG an Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (BmfVuW) vom 16. 1. 1947.

⁵⁷ Vgl. Susanne Oppolzer, Von SMV zu ÖMV, Dipl.Arb. Wien 1973, S. 7 f.; Dieter Stiefel, Coca Cola kam nicht über die Enns. Die ökonomische Benachteiligung der sowjetischen Besatzungszone, in: Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hrsg.), „80 Dollar“. 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich 1948–1998, Wien 1999, S. 111–132, hier S. 121.

⁵⁸ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 410.

⁵⁹ Vgl. William B. Bader, Österreich im Spannungsfeld zwischen Ost und West 1945 bis 1955, Wien 2002, S. 112; Feichtinger/Spörker, ÖMV, S. 56.

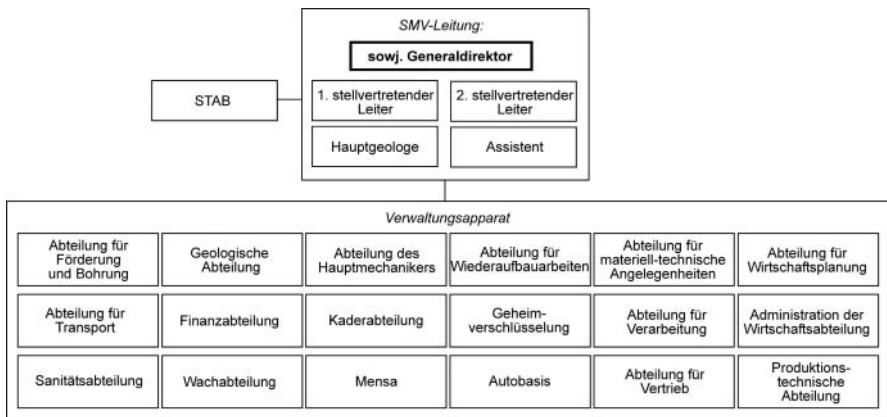
⁶⁰ Vgl. Ernst Bezemek, Die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV), in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 188 f., hier S. 188; Oppolzer, Von SMV zu ÖMV, S. 7; Klambauer, Staat im Staate, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 184; Bader, Österreich im Spannungsfeld zwischen Ost und West, S. 106.

⁶¹ Vgl. Stiefel, Ökonomische Benachteiligung, in: Bischof/Stiefel (Hrsg.), 50 Jahre ERP, S. 120.

der GUSIMZ als hauptverantwortliche Instanz für den Verkauf sämtlicher SMV-Mineralölprodukte zu bestimmen⁶². Doch zu einer klaren Kompetenzaufteilung kam es nicht, was wiederum Koordinationsschwierigkeiten und eine gewisse Schwerfälligkeit des sowjetischen Wirtschaftskörpers in Österreich bedingte⁶³.

An der Spitze des Unternehmens stand ein sowjetischer Generaldirektor, der freilich häufig ausgewechselt wurde. In den knapp zehn Jahren ihres Bestehens „verbrauchte“ die SMV mit Rjabinin, Černomorskij, Sidorenko und Čeplakov insgesamt vier Generaldirektoren⁶⁴. Im April 1946 bestand die Führung neben Oberst Rjabinin aus weiteren vier Personen: zwei stellvertretenden Leitern, einem Hauptgeologen und einem Assistenten. Angeschlossen war ein Stab mit Referenten, juristischen Beratern, Sekretären, Stenographen, Übersetzern und einem „Oberingenieur für Spezialaufgaben“. Darunter gliederte sich der Verwaltungsapparat der SMV in 18 Abteilungen⁶⁵.

Verwaltungsapparat der SMV in Wien, 1946



Quelle: RGAE, F. 8625, op. 4, d. 797, S. 156–159. Grafik: Martin Florian

Von der Zentrale in Wien aus wurde die Arbeit in den erdölfördernden und erdölverarbeitenden Betrieben koordiniert. Das Anfangskapital der SMV umfasste acht in der Region Zistersdorf tätige Bohr- bzw. Förderbetriebe, drei Gasfirmen, zwei Verteiler-Vertriebs-Firmen, fünf Raffinerien und ein Tanklager mit einem Gesamtwert von über 760 Millionen Schilling oder 29 Millionen Dollar (Preise 1955)⁶⁶.

⁶² RGASPI, F. 82, op. 2, d. 486, S. 145, Sergeev an Stalin vom 14. 9. 1951.

⁶³ Siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 109–116.

⁶⁴ Vgl. Stiefel, Ökonomische Benachteiligung, in: Bischof/Stiefel (Hrsg.), 50 Jahre ERP, S. 121; Feichtinger/Spörker, ÖMV, S. 50.

⁶⁵ RGAE, F. 8625, op. 4, d. 797, S. 156–159, Stellenplan der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich am 11. 4. 1946.

⁶⁶ Ebenda, S. 23a u. S. 23b, Rechnungsbericht über das Anfangskapital der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich (Stand 31. 12. 1945), 1946.

Das Anfangskapital entsprach freilich nicht den von den Sowjets insgesamt beschlagnahmten Erdölbetrieben. Vielmehr wurde der Besitzstand in der Folgezeit noch erheblich erweitert, und zwar um zumindest drei Raffinerien, eine Bohrfirma, zwei Konzessionen und eine Verteiler-Vertriebsfirma⁶⁷. Auch sollte sich die Organisationsstruktur der SMV im Laufe der Jahre ändern. Insbesondere nach der Erschließung der Vorkommen in der Region Matzen/Prottes 1949, dem damals größten zusammenhängenden Erdölfeld Mitteleuropas, erfolgte die Gründung so genannter Sowjetischer Erdölbetriebe (SEB). Die SEB hatten ihren Sitz direkt bei den Erdölfeldern, ehemals „deutsche“ Firmen gingen in diesen Betrieben auf bzw. wurden, wie etwa die Firma Rumpel, entsprechend umorganisiert⁶⁸. Ab 1952 kam es schließlich durch die Installierung von Zweigverwaltungen für Bohrung, Erdölförderung und Erdölverarbeitung zu einer Dezentralisierung der Administration. Diese Umstrukturierung der Verwaltung wurde später mitunter für den wirtschaftlichen Niedergang der SMV verantwortlich gemacht⁶⁹.

Die SMV betrachtete die „deutschen“ Erdölbetriebe in Österreich seit Anfang Oktober 1945 als ihren Besitz, ging bei der administrativen Übernahme der einzelnen Firmen (Akten, Firmenkonten etc.) jedoch schrittweise vor, meist nach einem ganz bestimmten Schema. Man begnügte sich zunächst mit der Kontrollausübung durch einen sowjetischen Offizier, die von österreichischer Seite eingesetzten öffentlichen Verwalter wurden vorerst in ihrem Amt belassen. Zur tatsächlichen administrativen Übernahme kam es meist erst später, wie zwei Fallbeispiele aus der Zeit des Winters/Frühjahrs 1946 veranschaulichen sollen.

Kontrolle und Verwaltung: zur administrativen Übernahme „Deutschen Eigentums“ durch die SMV

Seit Dezember 1945 wurde das in Wien und Niederösterreich gelegene Vermögen des Benzin-Benzol-Verbandes (BV), darunter die Raffinerie Vösendorf, von der SMV kontrolliert. Am 20. Februar 1946 verfügte die SMV dann ausschließlich über die Finanzen des BV. Dem öffentlichen Verwalter und dem Prokuristen wurde die Unterschriftsvollmacht im Bankenverkehr entzogen, sie lag nun beim sowjetischen Kontrolloffizier der SMV⁷⁰. An Stelle des von der österreichischen Regierung eingesetzten österreichischen Verwalters wurde nun ein sowjetischer Offizier im Handelsregister als BV-Direktor eingetragen⁷¹. Ähnlich trug es sich bei der DEA zu. Deren öffentlicher Verwalter wandte sich am 12. April 1946 an das Wiener Handelsgericht und bat (offensichtlich auf Geheiß der Sowjets) darum, seinen Namen aus dem Handelsregister zu löschen und durch einen füh-

⁶⁷ Siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 78 f.

⁶⁸ Vgl. die abgedruckte Firmenliste bei Brunner, Das Deutsche Eigentum, S. 308 f.

⁶⁹ Rossijskij Gosudarstvennyi Archiv Novejšej Istorii, Moskau (künftig: RGANI), F. 5, op. 30, d. 34, S. 20–22, Direktor der EPG Kozlov an Chruščev vom 21. 4. 1953.

⁷⁰ ÖStA/AdR, BmfVuW, Zl. 63.042–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Öffentlicher Verwalter Koller und Prokurist Reinhard an das BmfVuW vom 21. 2. 1946.

⁷¹ Ebenda, Zl. 90.847–15/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Öffentlicher Verwalter Koller und Prokurist Reinhard an das BmfVuW vom 24. 10. 1946.

renden Mitarbeiter der SMV zu ersetzen⁷². Durch diese wenigen Transaktionen war Österreich endgültig seines wichtigste Bodenschatzes beraubt.

Abgeschlossen wurde dieser Prozess im August 1947, als die SMV mit der erst nach 1938 durch deutsche Tochterfirmen von Shell und Vacuum Oil gegründeten Raffinerie Lobau⁷³ den letzten Betrieb unter ihre Verwaltung nahm und auch hier einen sowjetischen Direktor einsetzte⁷⁴.

*Der Prozess der Übernahme einzelner „deutscher“ Erdölbetriebe durch die Sowjetunion:
Kontrollphase und endgültige administrative Übernahme durch die SMV*

Firma	Sowjetische Kontrolle seit	Endgültige administrative Übernahme	Sowjetischer Firmenleiter
Elwerath	Oktober 1945	2. April 1946	Oberleutnant Il'jaev
ITAG	Oktober 1945	2. April 1946	Oberleutnant Il'jaev
DEA	Oktober 1945	12. April 1946	Michail Lerman
Gasolin AG	Kriegsende 1945 ("Beuteverwaltung") 2. Oktober 1945 (SMV)	21. Mai 1946	Arnold Barskij
Wintershall	15. Oktober 1945	nach dem 17. Jänner 1946	Major Meuev
BV	Dezember 1945	20. Februar 1946	unbekannt
SEAG	Jänner 1946	April 1946	unbekannt
Rumpel AG	März 1946	18. Juni 1946	Ing. Korneev
Zaya Gas	unbekannt	22. März 1946	Oberleutnant Il'jaev
Steinberg Naphta	unbekannt	April 1946	Oberleutnant Il'jaev

Quelle: ÖStA/AdR, Bestände BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950.

Auf den ersten Blick wirkt die administrative Übernahme der einzelnen „deutschen“ Besitzanteile, insbesondere die häufigen Absetzungen der öffentlichen Verwalter im Winter/Frühjahr 1946, etwas rätselhaft. Doch existieren für diese Verschleierungstaktik handfeste Gründe. Zunächst einmal forcierte Moskau nach dem Abbruch der Sanafta-Verhandlungen 1945 weiterhin eine gemeinsame, bilaterale Bewirtschaftung der österreichischen Erdölfelder. Über einen österreichischen Mittelsmann verhandelte die Besatzungsmacht deswegen im März und April 1946 mit der Regierung Figl⁷⁵. Als Druckmittel dienten die Absetzungen der öffentlichen österreichischen Verwalter.

⁷² Ebenda, Zl. 66.016–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Öffentlicher Verwalter Ulrik an das Handelsgericht Wien, 12. 4. 1946 (Abschrift). Den selben Wortlaut weist auch das Schreiben des öffentlichen Verwalters der Zaya Gas, Leo Vielnascher, auf. Er hatte darum zu ersuchen, an seiner Stelle „Herrn Oberleutnant Iljaev als allein vertretungsberechtigten Direktor einzutragen“, in: Ebenda, Zl. 64.959–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 7, Öffentlicher Verwalter Vielnascher an das Handelsgericht Korneuburg vom 22. 3. 1946.

⁷³ ÖStA/AdR, BMFF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4863, Mappe „Erdölbetriebe A–Z“, Liste der 1938–1945 in der Ostmark tätigen Erdölfirmen.

⁷⁴ ÖStA/AdR, BMfVuW, Zl. 226.229–15/47, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Rjabinin an das BmfVuW vom 4. 8. 1947.

⁷⁵ Siehe dazu ausführlicher Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 137–139.

Zum anderen wollten die Verantwortlichen der SMV bei der Instandsetzung der durch den Krieg und die sowjetische Demontagepolitik schwer in Mitleidenschaft gezogenen österreichischen Erdölwirtschaft⁷⁶, die sich teilweise lange hinzog, nicht auf die Kompetenz der österreichischen Spezialisten verzichten, die oft erst kurz vor oder auch nach der tatsächlichen Instandsetzung entlassen wurden. Freilich kam es mitunter bereits während der „Kontrollphase“ zu tiefen Eingriffen in die Strukturen einzelner Betriebe. So beauftragte die SMV den öffentlichen Verwalter der Steinberg Naphta am 12. Februar 1946: „Sie haben termingerecht zum 15. Februar 1946 20 Angestellte und Arbeiter von den insgesamt beschäftigten 24 Personen zu kündigen; es verbleiben der öffentliche Verwalter, 1 Geologe, 1 Diener und ein Kraftfahrer.“⁷⁷

Doch war all das keine vollständige Beschlagnahme der Erdölindustrie im Wiener Becken. In gewissen Fällen zeigte sich die sowjetische Besatzungsmacht sogar durchaus bereit, Rücksicht auf westliches bzw. altösterreichisches Vermögen zu nehmen. Mit der Rohölgewinnungs AG, die auf österreichischem Gebiet 1944 bis 1945 die mit Abstand höchste Erdölförderung gehabt hatte⁷⁸, und der Firma Van Sickle durften jene beiden westlichen Gesellschaften, die sich 1945 zu 100 Prozent in amerikanischem bzw. britischem Besitz befanden⁷⁹, in der sowjetischen Besatzungszone autonom weiterarbeiten. Die Raffinerien Floridsdorf (Shell), Kagran (Vacuum Oil) und Lobau (Österreichische Mineralölwerke) blieben weiterhin – letztere zumindest vorläufig – in britisch-amerikanischer Hand⁸⁰. Allerdings bekamen auch diese Firmen die sowjetische Vormachtstellung in der ostösterreichischen Erdölindustrie zu spüren. Ein von der sowjetischen Besatzungsmacht in ihrer Zone errichtetes Transport- und Verteilungsmonopol erlaubte es der SMV, auf dem Erdölsektor die Preise zu diktiertieren und so westliche Ölfirmen in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zu drängen⁸¹. In der Praxis gestaltete sich diese Abhängigkeit so, dass die britischen und amerikanischen Ölgesellschaften in Ostösterreich gezwungen waren, ihre Erdölprodukte an die SMV zu veräußern – so etwa die britische Firma Van Sickle, die der SMV bis zum Jahr 1954 mehr als 1,6 Millionen Tonnen lieferte⁸². Mit der Bezahlung des Erdöls ließen sich die Sowjets sichtlich Zeit. Am Ende des Jahres 1946 schuldeten sie britischen Gesellschaften 6 Millionen, amerikanischen Ölfirmen gar 26 Millionen Schilling⁸³. Anfang 1947 hatten diese Zah-

⁷⁶ AVP RF, F. 66, op. 23, p. 24, d. 8, S. 151–161, hier S. 155–160, Alekseev an Kiselev vom 26. 11. 1945.

⁷⁷ ÖStA/AdR, BmFVuW, Zl. 62.526–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 7, Oberste Bergbehörde an das BmFVuW vom 14. 2. 1946.

⁷⁸ AVP RF, F. 66, op. 23, p. 24, d. 8, S. 151–161, hier S. 154, Alekseev an Kiselev vom 26. 11. 1945.

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ Ebenda, S. 158.

⁸¹ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 450; Einwitschläger, Amerikanische Wirtschaftspolitik, S. 165.

⁸² ÖStA/AdR, BmF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4882, GZ 66/392, Aid memoire Richard K. van Sickle vom 12. 1. 1954.

⁸³ Vgl. Einwitschläger, Amerikanische Wirtschaftspolitik, S. 165.

lungsrückstände die Firma Van Sickle bereits in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten gebracht⁸⁴.

Sonderfälle stellten auch die „altösterreichischen“ Firmen Raky Danubia und die Erdölproduktionsgesellschaft (EPG) dar: Die Raky Danubia unterlag zwar einer fallweise durchgeführten Kontrolle durch sowjetische Offiziere und arbeitete für die SMV bzw. die von dieser kontrollierten Unternehmungen⁸⁵, blieb aber vollständig in österreichischem Besitz⁸⁶.

Bei der EPG waren nach dem „Anschluss“ 50 Prozent des Besitzes an die Wintershall AG gefallen. Die Sowjets beanspruchten die EPG als „Deutsches Eigentum“ zunächst zur Gänze für sich und installierten bei der Wiener Zentrale und der Grubendirektion in Zistersdorf Kontrollorgane. Den österreichischen Eigentumsanspruch im Ausmaß von 50 Prozent erkannte die SMV schließlich jedoch an, so dass ein *modus vivendi* zwischen Besatzern und Besitzern gefunden wurde. Die Geschäftsführung teilten sich fortan ein Österreicher und ein sowjetischer Offizier der SMV⁸⁷. Dennoch klagte der für die Besitzanteile der Wintershall eingesetzte öffentliche Verwalter zum Ende des Jahres 1945 in einem Bericht an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung: „Die russischen Kommandostellen drängen fortwährend auf eine Intensivierung und Produktionssteigerung. Sie üben ihren Einfluss [...] total aus.“⁸⁸

Sowjetischer Ölraub in Österreich?

In Potsdam war ja ausdrücklich von österreichischen Reparationen abgesehen worden. Ist es folglich überhaupt berechtigt, von einer wirtschaftlichen Ausbeutung Österreichs zu reden? Die Frage lässt sich eindeutig mit „Ja“ beantworten. Zwar mochten sich die sowjetischen Beschlagnahmen aufgrund der Unschärfe des Begriffes „Deutsches Eigentum“ *de jure* in einem Graubereich bewegen, und „nach streng völkerrechtlichen Kriterien“ ging es daher auch nicht um österreichische, sondern um deutsche Reparationsleistungen⁸⁹. *De facto* aber handelte es sich um eine wirtschaftliche Ausbeutung Österreichs in Form versteckter Reparationen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Sowjetunion angesichts der Involvierung von Österreichern in das NS-System und deren Mitverantwortung am Krieg ein gewisses moralisches Recht auf solche Entnahmen zustand – jene Erklärung von Potsdam war fadenscheinig. 1945 war die österreichische Wirtschaft längst untrenn-

⁸⁴ ÖStA/AdR, BmFVuW, Zl. 93.992–15/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Aktennotiz Dr. Kastners über eine Besprechung mit Vertretern der Firma Van Sickle vom 9. 1. 1947.

⁸⁵ Ebenda, Zl. 225.029–15/47, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Direktor Steyrer an das BmFVuW vom 2. 7. 1947.

⁸⁶ Ebenda, Zl. 227.834–15/47, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 22, Direktor Steyrer an das BmFVuW vom 25. 9. 1947.

⁸⁷ Ebenda, Zl. 60.153–6/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 7, Bericht des öffentlichen Verwalters Mayerhofer über die EPG vom 31. 12. 1945.

⁸⁸ Ebenda, Zl. 165.764–15/49, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 71, Geschäftsführer Friedl an das BmFVuW vom 21. 10. 1949.

⁸⁹ Fisch, Reparationen, S. 136.

bar mit „Deutschem Eigentum“ verflochten, wobei es überhaupt erst durch den „Anschluss“ 1938 – und mit zum Teil anfechtbaren Methoden – zu einem sprunghaften Anstieg deutscher Besitzanteile gekommen war. Und zwar nicht zuletzt dadurch, dass, wie Bundespräsident Karl Renner 1946 festhielt, „das Deutsche Reich [...] grosse, für die Wirtschaft Österreichs entscheidende Unternehmungen in sein Eigentum gebracht [hat], indem es das Aktienkapital durch Reichseinlagen oder Einlagen deutscher Geldinstitute erhöht und so die Mehrheit an sich gebracht hat“. Darüber hinaus wurden viele deutsche Unternehmungen in Österreich mit Geld aus der Österreichischen Nationalbank gegründet⁹⁰. Tatsächlich hatte deutsches Kapital in der österreichischen Wirtschaft vor 1938 keine dominierende Rolle gespielt. Die Durchdringung der österreichischen Wirtschaft mit deutschem Kapital führte schließlich dazu, dass sich bei Kriegsende 1945 die österreichischen Großbanken, namentlich die Creditanstalt und die Länderbank sowie ein großer Teil der Industrie in deutschem Besitz befanden. Hatte sich der deutsche Anteil am österreichischen Eigenkapital 1937 noch auf neun Prozent belaufen, so lag er 1945 bei 57 Prozent⁹¹! Schon deshalb mussten die sowjetischen Beschlagnahmen „Deutschen Eigentums“ auch die österreichische Wirtschaft schwer treffen.

Betrachtet man allerdings ausschließlich das Segment der Erdölwirtschaft, so bleibt festzuhalten, dass hier der österreichische Besitzanteil bereits vor 1938 gering ausfiel⁹². Wie bereits erwähnt, war die österreichische Erdölindustrie in der Zwischenkriegszeit von britischen und amerikanischen Konzernen dominiert worden (die zwar über einen Großteil der Konzessionen verfügten, jedoch kaum Erdöl förderten). Gleichwohl suchte die österreichische Regierung nach 1945 gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht den Zugang zu den eigenen Ölvorkommen zu sichern: Zunächst sollte mit Hilfe einer ganzen Reihe von Rechtsgutachten bewiesen werden, dass es sich beim österreichischen Erdöl um ein dem Staat Österreich (durch die Regelungen des Bitumengesetzes) quasi gewaltsam entzogenes Vermögen handelte, das nicht einfach beschlagnahmt werden durfte⁹³. Da dieser Aspekt für die sowjetische Beschlagnahmepolitik ohne Belang blieb und Moskau 1946 auch die formaljuristisch durchgeführte Verstaatlichung des Erdölsektors nicht anerkannte⁹⁴, argumentierte die österreichische Seite im Weiteren folgendermaßen: Das Bitumengesetz, aus dem durch das Rechtsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945⁹⁵ ein österreichisches Gesetz geworden sei, solle

⁹⁰ ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4876, GZ 66/348, Renner an Figl vom 16. 7. 1946 (Abschrift).

⁹¹ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 366–369. Zur wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs mit deutschem Kapital siehe auch Felix Butschek, Deutsche Okkupation und die österreichische Wirtschaft, in: Pammer/Neiß/John (Hrsg.), Erfahrung der Moderne, S. 255–267.

⁹² ÖStA/AdR, BMfVuW, Zl. 93.890–15/46, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, Memorandum Ulrik vom 8. 4. 1946.

⁹³ Vgl. Walter Kastner, Mein Leben, kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen, Wien o. J., S. 100.

⁹⁴ Zum österreichischen Verstaatlichungsgesetz von 1946 und seinen Auswirkungen auf die Erdölwirtschaft siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 140–142.

⁹⁵ Bundesgesetzblatt (BGBl) 1945, Nr. 6.

zwar fortbestehen, nicht aber die seinerzeit vom Deutschen Reich abgeschlossenen Konzessionsverträge, da Österreich ja nicht als Rechtsnachfolger des „Dritten Reiches“ gelte. Demnach konnte Österreich die Konzessionen auf der Basis des Bitumengesetzes neu vergeben, wäre also tatsächlich Eigentümer der reichen Erdölvorkommen im Wiener Becken gewesen. Die UdSSR indes hätte damit lediglich Ansprüche auf die beweglichen Anlagegüter der deutschen Ölfirmen gehabt, keinen hingegen auf das Erdöl an sich. Diese Argumentation schien durchaus stichhaltig, doch das vierfach besetzte Land hatte letztlich – wenig überraschend – keine Chance, sich damit durchzusetzen. Von den Westmächten war keine Hilfe zu erwarten, da diese die eigenen Ölfirmen wieder in eine marktbeherrschende Stellung bringen wollten und deshalb auf die Wiederherstellung der Besitzverhältnisse aus der Zeit vor 1938 pochten. Und die Sowjets bogten sich die Rechtslage so zurecht, dass sie Österreich gerade in dieser Frage als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches betrachteten⁹⁶. Folglich galt ihnen auch das im österreichischen Boden befindliche Erdöl als „Eigentum der Sowjetunion“⁹⁷ – eine Interpretation, die auf sehr wackeligen Beinen stand⁹⁸, gleichzeitig aber eines deutlich machte: Die Moskauer Diktion vom „befreiten“ Österreich wurde gerade von der sowjetischen Besatzungsmacht selbst nicht allzu ernst genommen. Es war klar, dass sich Österreich in der schwächeren Position befand und dieses sowjetische „Recht des Siegers“ kaum erfolgreich anfechten konnte.

Ohne Rücksicht auf diese unterschiedlichen Interpretationen und juristischen Winkelzüge schafften die Sowjets einen Großteil des von der SMV geförderten Erdöls unter Umgehung von Steuern und Zöllen außer Landes. Gemeinsam mit der USIA blieb die SMV der Republik Österreich im Zeitraum von 1946 bis 1954 knapp vier Milliarden Schilling oder gut 150 Millionen Dollar Steuergelder (Preise 1955) schuldig⁹⁹. Mit Stand vom 1. Januar 1951 schätzte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung das Schadensausmaß durch die Entnahme und den Abverkauf von Öl auf über 80 Millionen Dollar¹⁰⁰.

⁹⁶ Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 442 f.

⁹⁷ Dies brachte der stellvertretende Ministerpräsident und Handelsminister Anastas Mikojan auch in den Moskauer Ablöseverhandlungen 1955 zum Ausdruck; vgl. Josef Schöner, Niederschrift über die Verhandlungen einer österreichischen Delegation in Moskau im April 1955, abgedruckt in: Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, Wien/Köln/Graz 2005, S. 617–666, hier S. 663 f.

⁹⁸ Nicht einmal in höchsten sowjetischen Führungskreisen nahm man es ganz ernst. Als der sowjetische Außenhandelsminister Kabanov 1955 berechnete, zu welchem Preis der Erdölkomplex an Österreich verkauft werden sollte, fand das im Boden befindliche Erdöl dabei keinerlei Berücksichtigung. RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher. Erst bei den Verhandlungen selbst rief Mikojan diesen Besitzanspruch spontan und wohl aus taktischen Gründen wieder in Erinnerung.

⁹⁹ Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 48 f.

¹⁰⁰ ÖStA/AdR, BMfF, Sekt. Vermögenssicherung: Staatsvertragsakten, Karton 4882, GZ 66/392, Aufstellung der Schäden der österreichischen Wirtschaft, hervorgerufen durch die sowjetische Besatzungsmacht, Stand 1. 1. 1951.

Hält man sich also vor Augen, dass die Sowjets mit dem umstrittenen Erdöl „Gewinne“ auf Kosten des österreichischen Staatshaushaltes verbuchten, so scheint es durchaus angebracht, auch in dieser Hinsicht von wirtschaftlicher Ausbeutung Österreichs und damit von einem Öltraub zu sprechen.

Reparationsäquivalente Gesamtleistung der österreichischen Erdölwirtschaft an die Sowjetunion, 1945–1963

	Mrd. Schilling Preise 1955	Mrd. Dollar Preise 1955
Demontagen	1,7	0,07
„Reparationen“ aus laufender Produktion (Gewinne SMV)	3,8	0,15
Ablösezahlungen Staatsvertrag	2,7	0,10
„Reparationen“ gesamt	8,2	0,32

Quelle: Iber, Zur Vorgeschichte der OMV.

Nach den Schätzungen des Autors bescherte die Ausbeutung durch die UdSSR dem österreichischen Erdölsektor (zu Preisen von 1955) einen finanziellen Schaden von mindestens 8,2 Milliarden Schilling (320 Millionen Dollar). Das entsprach mehr als einem Sechstel der österreichischen Zahlungen an alle vier Besatzungsmächte, die sich neben dem Erdöl im Wesentlichen aus den Demontagen in anderen Industriesektoren, den Besatzungskosten, den Entnahmen durch die USIA, den Ablösesummen für USIA und DDSG sowie aus den Entschädigungszahlungen an westliche Ölfirmen (Restitutionen) zusammensetzten und ein geschätztes Ausmaß von 1,8 Milliarden Dollar (davon allein 1,4 Milliarden Dollar an die Sowjetunion¹⁰¹) erreichten. Damit zahlte Österreich im Endeffekt mehr „Reparationen“, als so mancher „besiegte“ (und später sowjetisierte) Staat Osteuropas¹⁰², wobei die österreichischen Zahlungen natürlich unter günstigeren Rahmenbedingungen erfolgten: Immerhin wurden die wirtschaftlichen Lasten durch westliche Auslandshilfen von insgesamt rund 1,6 Milliarden Dollar (davon knapp eine Milliarde allein aus dem Marshallplan) abgedeckt¹⁰³. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet,

¹⁰¹ Vgl. Iber, Zur Vorgeschichte der OMV. Auf zwei Kommastellen gerundet ergeben die überwiegend auf sowjetischer Aktenbasis durchgeführten Berechnungen eine Gesamtsumme von 1,41 Milliarden Dollar. Bischof, *Austria in the First Cold War*, S. 87, schätzt 1,33 Milliarden, Seidel, *Österreichs Wirtschaft*, S. 467, 1,45 Milliarden Dollar (abzüglich der von ihm mit einberechneten Zahlungen an die westlichen Besatzungsmächte).

¹⁰² Fisch schätzt die österreichischen Pro-Kopf-Reparationen inklusive Besatzungskosten auf 105 Dollar. Abzüglich der Besatzungskosten für die Westmächte blieben danach 97,1 Dollar pro Kopf als österreichische „Reparations“-Leistungen an die Sowjetunion. Die Reparationen Rumäniens schätzt Fisch auf 91,1, jene Bulgariens auf 35,7 Dollar pro Kopf.; im Verhältnis dazu ungleich höher natürlich die Reparationsleistungen der SBZ/Ostdeutschlands mit 888,7 Dollar pro Kopf (inklusive Besatzungskosten). Vgl. Fisch, *Reparationen*, S. 230 f. u. S. 319, Tab. 25.

¹⁰³ Vgl. Bischof, *Austria in the First Cold War*, S. 102; Sandgruber, *Das wirtschaftliche Umfeld des Staatsvertrages*, in: Rauchensteiner/Kriechbaumer (Hrsg.), *Die Gunst des Augenblicks*, S. 370.

blieb der Preis, den Österreich im Vergleich zu den osteuropäischen Staaten zu zahlen hatte, also relativ gering. Gleichwohl war die Sowjetunion der eigentliche Nutznießer, selbst wenn sie sich der Ressourcen Österreichs nur so lange bediente, wie es ihren ökonomischen und strategischen Zielsetzungen von Nutzen war.

Zur wirtschaftlichen und strategischen Bedeutung der SMV

Den sowjetischen Besitzern ging es vor allem um eine rasche, fast schon brutale Ausbeutung der österreichischen Erdölfelder, Nachhaltigkeit spielte da keine Rolle. In den SMV-Betrieben wurde in Ausstattung und Infrastruktur kaum investiert, an Stelle technischer Neuerungen dominierte die Improvisation. Maximale Produktionssteigerung lautete die sowjetische Devise. Österreichischen Quellen zufolge förderte die sowjetische Wirtschaftsenklave in den Jahren bis 1955 insgesamt 17.761.556,7 Tonnen Erdöl als Reparationsleistungen¹⁰⁴. Allerdings existieren auch andere, zum Teil weit höhere Schätzungen¹⁰⁵. An Hand sowjetischer Akten lässt sich nun belegen, dass die genannte Gesamtzahl in etwa stimmen dürfte.

Die Erdölproduktion in den SMV-Förderbetrieben von 1945 bis 13. 8. 1955 in Tonnen

Jahr	Österreichische Angaben ¹	Sowjetische Angaben
1945	298.116,7	k. A.
1946	610.004,7	609.000 ³
1947	679.594,0	k. A.
1948	692.640,0	k. A.
1949	901.957,2	905.000 ²
1950	1.457.485,4	1.350.000 ² 1.459.500 ³
1951	2.057.490,7	2.057.000 ²
1952	2.573.521,0	2.572.000 ²
1953	3.054.952,0	3.050.000 ²
1954	3.271.963,0	3.272.000 ³
1955	2.163.832,0	k. A.

- (1) NÖLA, Die sowjetische Besatzungswirtschaft in Österreich. Endbericht über die Ergebnisse des Forschungsauftrages (Wien 1958)
 (2) RGANI, F. 3, op. 8, d. 19, S. 15;
 (3) RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107.

¹⁰⁴ Vgl. Ernst Bezemek, Dokumentation der Betriebe des USIA-Konzerns, in: Ders./Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 80–340, hier S. 328. Bezemek bezieht sich dabei auf Quellenmaterial in: Niederösterreichisches Landesarchiv (künftig: NÖLA), Nachlass Figl: Studie zur sowjetischen Besatzungswirtschaft in Österreich, Wien 1958.

¹⁰⁵ So etwa 21.399.050 oder 21.391.752 Tonnen bei Rambousek, ÖMV-Aktiengesellschaft, S. 34; an anderer Stelle wird von insgesamt 20.084.500 Tonnen allein für die Produktion von 1947 bis 1955 ausgegangen, so z. B. bei Mohammad Oskoui, Erdöl und Erdgas in Österreich, Diss. Graz 1970, S. 44; in dieser Größenordnung, die nur erreicht wird, wenn die Förderung aus den Ölfeldern der westlichen Firmen zur Produktion der SMV dazugerechnet wird, bewegen sich auch die Schätzungen bei Brunner, Das deutsche Eigentum, S. 136; Gerhard Ruthammer/Dieter Sommer, Die Geschichte der Erdölindustrie in Österreich, Wien o. J., S. 13, sprechen dagegen von 17,4 Millionen Tonnen.

Aus dieser Gesamtförderung kam nur ein verhältnismäßig kleiner Teil, das heißt rund 40 Prozent, auf dem österreichischen Binnenmarkt in Umlauf¹⁰⁶. Für den Vertrieb war die OROP zuständig, die nicht zur exterritorialen SMV gehörte, sondern als bilaterale Aktiengesellschaft österreichischen Rechts firmierte¹⁰⁷. Die im September 1946 mit sowjetischem Kapital gegründete OROP pachtete von der SMV die beschlagnahmten Vermögenswerte deutscher Mineralölgesellschaften (Benzin-Benzol-Verband, Gasolin, Nitag) und besaß mit ihrem dichten Netz aus rund 300 Tankstellen in der sowjetischen Besatzungszone eine Monopolstellung. Mineralölprodukte verschiedener Preiskategorien wurden durch die OROP an den Pool der Mineralölfirmen in Westösterreich¹⁰⁸, an die Händlergruppen und zu Tankstellenpreisen an die Verbraucher verkauft. Die Abgabepreise waren zwischen der Besatzungsmacht und dem österreichischen Handelsministerium vereinbart und wurden im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ veröffentlicht¹⁰⁹. Die Erdöl-„Inlandsquote“ wurde von den Sowjets jedoch lange Zeit streng limitiert, so dass bis 1950 – ungeachtet zusätzlicher Importe – der Inlandsbedarf nicht gedeckt werden konnte. Erst 1951 kam es mit der Steigerung der Förderung auch zu einem deutlichen Anstieg der von der SMV abgegebenen Menge. 1952 schnellte die SMV-Lieferung schließlich dermaßen in die Höhe, dass 281.500 Tonnen Mineralölprodukte auf dem Inlandsmarkt unverkäuflich blieben¹¹⁰.

Mineralölversorgung Österreichs durch SMV/OROP¹

Jahr	Inlandsquote ² in Tonnen	Import in Tonnen	Absatz in Tonnen
1947	366.389	13.053	389.922
1948	352.619	54.146	415.700
1949	366.970	71.650	467.844
1950	497.317	73.231	620.254
1951	762.820	58.594	874.197
1952	1.172.685	25.124	906.291

Quelle: WIFO-Monatsberichte 26 (1953), S. 189.

(1) Benzin, Gasöl, Petroleum, Heizöl, Schmieröl und Bitumen.

(2) Von der SMV für den Inlandsbedarf freigegebene Menge.

¹⁰⁶ Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 106.

¹⁰⁷ Vgl. Stephan Koren, Sozialisierungsideologie und Verstaatlichungsrealität in Österreich, in: Wilhelm Weber (Hrsg.), Die Verstaatlichung in Österreich, Berlin 1964, S. 15–339, hier S. 224.

¹⁰⁸ Hierzu gehörten beispielsweise die in Westösterreich gelegenen Vermögenswerte der „Martha“ Erdöl Ges.m.b.H. (Kohlenstoff Verbände AG). Siehe dazu ÖStA/AdR, BKA, Sekt. IV: VSTU 1946–1950, Karton 9, 26 u. 82.

¹⁰⁹ Vgl. Bezemek, Dokumentation der Betriebe des USIA-Konzerns, in: Ders./Klambauer, Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 326; zur OROP siehe Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 96–103. Mit den Zuteilungen der Mineralölprodukte für Österreich waren innerhalb des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die Oberste Bergbehörde, aber auch die Wirtschaftsabteilung betraut; Aktenbestände in: ÖStA/AdR.

¹¹⁰ WIFO-Monatsberichte (1953), S. 189.

Der größere Teil des geförderten Erdöls, rund 10 Millionen Tonnen¹¹¹, wurde nach Osteuropa, nach Polen, in die DDR, aber auch in die UdSSR selbst (ins westukrainische Mukačevo und bis nach Batumi in Georgien¹¹²) abtransportiert: mit Kesselwagen der SMV und Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) oder mit Tankschiffen verschiedener Schifffahrtslinien, darunter österreichische¹¹³ und sowjetische DDSG. Entsprechend dem Zweiten Alliierten Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 waren Ein- und Ausfahren für militärische Zwecke der Besatzungsmächte der österreichischen Kontrolle entzogen. Die Sowjets nutzten diese Bestimmung über den militärischen Bereich hinaus aber auch für den Export von USIA-Waren und von österreichischem Erdöl in den Osten¹¹⁴.

Erdölfelder und Produktion der SMV, 1945–1955



Grafik: Martin Florian

¹¹¹ Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 106.

¹¹² Vgl. Michail Prozumenščikov, Nach Stalins Tod. Sowjetische Österreich-Politik 1953–1955, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 729–753, hier S. 743.

¹¹³ 1953 einigte sich die SMV mit der österreichischen DDSG sogar über eine Frachtvergünstigung für Transporte von Mineralölprodukten ins Ausland. RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 81, Aus dem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953.

¹¹⁴ Vgl. WIFO-Monatsberichte, Beilage 33 zu Heft 11/1955: Österreichs Wirtschaftsverkehr mit der Sowjetunion, S. 3–18, hier S. 4 f.

Auch sonst boten sich der Sowjetunion viele Chancen. Aufgrund der räumlichen Nähe der SMV-Erdölfelder zu ihren osteuropäischen Satelliten fiel es ihr leicht, Länder wie die Tschechoslowakei, Ungarn oder die DDR mit Erdöl aus Österreich zu versorgen. Der Export gewann insbesondere ab Ende der 1940er Jahre an Bedeutung, als der Ost-West-Konflikt nicht nur zur politischen, sondern – durch den Marshallplan einerseits, den Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) andererseits – auch zur ökonomischen Spaltung Europas führte. In der ersten Hälfte der 1950er Jahre entwickelt sich die SMV sogar zum wichtigsten Rohöllieferanten der osteuropäischen RGW-Länder. Damals waren die Sowjets bereit, die Rohstoffressourcen in Ostösterreich viel aggressiver auszubehnten als in den Staaten des eigenen Blocks¹¹⁵. SMV und USIA wurden auch deshalb verstärkt in den Wirtschaftsraum der Sowjetunion und ihrer Satelliten integriert, weil sich auf dem österreichischen Inlandmarkt durch den Marshallplan zunehmend marktwirtschaftliche Strukturen herausbildeten, so dass hier die planwirtschaftlichen Sowjetbetriebe sukzessive an Konkurrenzfähigkeit verloren.

Dem Ende entgegen: zum wirtschaftlichen Niedergang der SMV 1952–1955

Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens hatte die SMV mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Aufgrund eines empfindlichen Mangels an Maschinen und Ausrüstung – nicht zuletzt Folge der radikalen Demontagepolitik – konnte etwa das Plansoll für Erkundungsbohrungen im Jahr 1948 nicht erfüllt werden. Das hatte Folgen: Der Plan für die Förderung wurde nur zu 86,5 Prozent (davon lediglich 76,7 Prozent aus den rein sowjetischen Bohrfeldern) erfüllt, jener für die Weiterverarbeitung zu 91,4 Prozent¹¹⁶. Erst der Ölfund durch die Sonde „Matzen 3“ im März 1949 führte wieder zu vorübergehenden Überschüssen im Produktions- und Finanzplan der SMV. Ohne das Matzener Erdöl, das aufgrund seiner hohen Qualität auch in der UdSSR sehr gefragt war¹¹⁷, hätte die SMV schon Ende der 1940er Jahre wohl kaum mehr rentabel gewirtschaftet.

Mitte 1952 geriet die SMV (und neben ihr auch die USIA) neuerlich in eine wirtschaftliche Notlage. Die Verantwortlichen auf sowjetischer Seite begründeten diese Krise mit schlechten „Handelsaktionen des Apparates und der schlechten Organisation des Verkaufs von Mineralölprodukten in Drittstaaten“¹¹⁸. Tatsächlich war die Finanzkrise der SMV eine Folge erheblicher Koordinationsprobleme

¹¹⁵ Vgl. Walter M. Iber, Die versteckten Reparationen. Zur wirtschaftlichen Ausbeutung Österreichs durch die Sowjetunion 1945–1955/63, in: Dornik/Gießauf/Iber (Hrsg.), Krieg und Wirtschaft.

¹¹⁶ RGASPI, F. 17, d. 111, S. 29–35, hier S. 34f., Aus dem Arbeitsbericht des sowjetischen Teils der alliierten Kommission für Österreich für das Jahr 1948.

¹¹⁷ RGANI, F. 3, op. 8, d. 121, S. 106–108, hier S. 107, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 1. 7. 1954: Beschlußvorschlag Mikojans, Kabanovs und Nikitins vom 18. 6. 1954.

¹¹⁸ RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 41–51, hier S. 41, Aus einem Bericht des Hochkommissars Sviridov und des politischen Vertreters Kudrjavev vom 21. 3. 1953.

zwischen dem sowjetischen Außenhandelsministerium, GUSIMZ, USIA und der SMV. Die SMV konnte Ausrüstung und Materialien, die ihr vom sowjetischen Außenhandelsministerium geliefert wurden, nicht durch Kompensation, also in Form von Rohöl bzw. Mineralölprodukten begleichen. Andererseits war das Außenhandelsministerium vom Ministerrat der UdSSR beauftragt worden, in Abstimmung mit der GUSIMZ Rohöl und Mineralölprodukte der SMV zu verkaufen, allerdings ohne diese Aufgabe auch nur annähernd zu erfüllen¹¹⁹.

Zwischen den zentralen Handelskontoren von SMV und USIA waren indes auf Anweisung der GUSIMZ vorausberechnete Preise festgelegt worden, die sich in der Praxis als viel zu hoch herausstellten. Das führte dazu, dass die SMV ihr Budget für das Jahr 1952 um 20 Millionen Schilling überzog. Da der ungenügende Verkauf von freien Mineralölprodukten als eine der Hauptursachen für die erste Finanzlage der SMV angegeben wurde, erteilte der Ministerrat der UdSSR der GUSIMZ schließlich im Sommer 1952 den Auftrag, über 220.000 Tonnen an Mineralölprodukten für den österreichischen Markt und die osteuropäischen „Volksdemokratien“ zum Verkauf gegen Schilling und Valuten freizugeben¹²⁰. Lediglich 30.000 Tonnen wurden schließlich über die USIA in den Osten exportiert, das Gros sollte über die OROP an den Pool der österreichischen Mineralölfirmer verkauft werden. Doch auch hier gab es Schwierigkeiten, denn die GUSIMZ zeigte sich unfähig, ihr Handeln den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen: Sie zog Verhandlungen mit potenziellen Abnehmern durch überhöhte Preisforderungen in die Länge und sorgte damit für Unmut – sowohl auf österreichischer Seite als auch in den eigenen Reihen¹²¹. SMV-Generaldirektor Sidorenko klagte: „Ungeachtet dessen, dass der GUSIMZ die ernste Lage der SMV bekannt ist, hat sie bisher keine Maßnahmen für eine entsprechende Umorganisation des Verkaufs von Mineralölprodukten gesetzt.“¹²²

Am Ende des Jahres 1952 hatten sich bei der SMV Schulden in Höhe von 168 Millionen Schilling angesammelt, eine Summe, die durch den Wert der Restbestände an Mineralölprodukten (190 Millionen Schilling) ohne weiteres gedeckt gewesen wäre. Das Problem lag aber darin, dass die Warenhortung aufgrund der mangelnden Flexibilität der GUSIMZ in Verteilungsfragen bereits derartige Ausmaße erreicht hatte, dass die vorhandene Menge die Nachfrage bei weitem überstieg¹²³. Die Produkte blieben unverkäuflich. Mit 1. Januar 1953 hatten sich bei der SMV, trotz vollständiger Erfüllung des Vertriebsplanes für das Gesamtjahr 1954, rund 300.000 Tonnen Restbestände an Erdöl bzw. Mineralölprodukten angesammelt.

¹¹⁹ RGANI, F. 3, op. 8, d. 10, S. 14–20, hier S. 16, Bericht von Sidorenko, Gabuev und Gorbatov zur Frage der Arbeit der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich (Kopie) vom 27. 1. 1953.

¹²⁰ Ebenda.

¹²¹ Ebenda, S. 16–18.

¹²² Ebenda, S. 18.

¹²³ Ebenda.

Angesichts dieser prekären Lage wandte sich die Generaldirektion der SMV direkt an das ZK der KPdSU¹²⁴:

1. Das sowjetische Außenhandelsministerium sollte den Verkauf von SMV-Produkten in seinen Plan für 1953 und die folgenden Jahre einbeziehen.
2. Die SMV sollte die vom Außenhandelsministerium gelieferten Ausrüstungen und Materialien durch Kompensation begleichen können.
3. Die Effektivität bei der Organisation des Verkaufs der Mineralölprodukte sollte gesteigert werden.
4. Die Aufmerksamkeit der GUSIMZ sollte verstärkt auf die ernste Lage der SMV gerichtet und so endlich entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden.

Das ZK reagierte prompt. Mittels Präsidiumsbeschluss vom 27. Januar 1953 wurden GUSIMZ und Außenhandelsministerium verpflichtet, „unbedingt nötige Maßnahmen zu ergreifen und binnen fünf Tagen dem ZK der KPdSU über die Resultate zu berichten“¹²⁵. Die entsprechenden Vorschläge von GUSIMZ und Außenhandelsministerium, ganz im Sinne der SMV-Geschäftsführung formuliert, wurden schließlich im Februar 1953 vom Präsidium des ZK abgesegnet¹²⁶. Einmal mehr war die GUSIMZ nun angehalten, den zusätzlichen Verkauf von Mineralölprodukten der SMV – diesmal handelte es sich um 260.000 Tonnen – auf dem österreichischen Markt und an Drittstaaten zu organisieren. Sogar Exporte nach Westdeutschland wurden in Erwägung gezogen¹²⁷.

An den wirtschaftlichen Problemen änderte sich vorerst aber wenig, im Gegenteil: Im ersten Rechnungsquartal 1953 stiegen die Warenbestände der SMV um weitere 17 Prozent. Da viele Firmen nun die wesentlich günstigere Steinkohle bevorzugten, hatte die SMV ihre Masut-Großabnehmer verloren¹²⁸. Wie ernst die Lage war, zeigte das Schreiben, das Aleksandr Kozlov, sowjetischer Direktor der EPG, am 21. April 1953 direkt an Staatschef Nikita Chrusčev richtete und in dem er den aufgeblähten und ineffizienten Verwaltungsapparat des Unternehmens scharf kritisierte. Auch dieser sei für die wirtschaftliche Krise verantwortlich, so Kozlov, der versuchte, dem Sekretär des ZK der KPdSU das Schreckgespenst „einer Stilllegung der Unternehmen der Sowjetischen Mineralölverwaltung“ vor Augen zu führen. Das könne aber „seinerseits unserem Vaterland nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Schaden zufügen“¹²⁹. Tatsächlich kam es im Jahr 1953 zu einer Entlassungswelle bei der SMV: Die Belegschaft wurde um insgesamt 1.172 Personen reduziert¹³⁰. Die Frage, ob ein direkter Zusammen-

¹²⁴ Ebenda, S. 19 f.

¹²⁵ RGANI, F. 3, op. 8, d. 10, S. 14, Beschluss des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 27. 1. 1953.

¹²⁶ Ebenda, d. 12, S. 3 u. S. 14–20, Beschluss des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 13. 2. 1953.

¹²⁷ Ebenda, S. 4 f., hier S. 4, Beschluss des Ministerrats der UdSSR (vom Präsidium bestätigtes Konzept) vom Februar 1953.

¹²⁸ RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 64, Aus einem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953.

¹²⁹ RGANI, F. 5, op. 30, d. 34, S. 20–22, hier S. 22, Direktor der EPG Kozlov an Chrusčev vom 21. 4. 1953.

¹³⁰ RGANI, F. 5, op. 28, d. 224, S. 70–78, abgedruckt in: Karner/Stelzl-Marx/Tschubarjan, Die Rote Armee in Österreich, S. 560–571, hier S. 570 f., Bericht des Leiters der Abteilung für

hang zwischen den Entlassungen und dem Schreiben Kozlovs bestand, kann auf der Basis der verfügbaren Quellen nicht beantwortet werden.

Auch sonst rächte sich nun, dass die SMV kaum Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur getätigt hatte. Daran änderte sich offensichtlich auch nichts, nachdem kein Geringerer als Stalin persönlich im Spätsommer 1951 vom Leiter der GUSIMZ darauf hingewiesen worden war, dass es bis 1955 bei der SMV zu Investitionen im Gesamtvolumen von 2,7 Milliarden Schilling¹³¹ (104 Millionen Dollar) kommen müsse, wolle man eine Erfüllung der aus Moskau vorgegebenen Produktionspläne auch weiterhin gewährleisten¹³². Auf den Erdölfeldern erwies sich die Stromversorgung bald als unzureichend, weil die SMV viel zu spät mit den Niederösterreichischen Elektrizitätswerken in Verhandlungen über die Errichtung zusätzlicher Transformatoren getreten war. Zudem klagte man über mangelnde Bohrausrüstung. Unter diesen Bedingungen konnte die SMV im ersten Quartal 1953 den Plan für die Bohrarbeiten nur zu 84,1 Prozent erfüllen. Besser entwickelte sich die Erdölförderung. Mit 752.800 Tonnen stieg die Förderung im Vergleich zum ersten Quartal des Jahres 1952 um 19 Prozent, doch konnte auch hier – erstmals seit dem Bestehen der SMV – das Plansoll nicht erfüllt werden, wenngleich nur um 0,2 Prozent¹³³. Die relativ intakte Rohölförderung der SMV machte aber die erheblichen Mängel in den Raffinerien und beim Vertrieb der Mineralölprodukte umso augenscheinlicher.

Die Warenhortung der SMV erschwerte die Lage der erdölverarbeitenden Betriebe ungemein. Im ersten Quartal 1953 mussten die Produktionsmengen gekürzt werden, da die Kapazitäten der Raffinerien vollends ausgelastet waren; die Raffinerie Lobau musste ihre Arbeit vorübergehend einstellen¹³⁴. Das Dilemma der Raffinerien bestand darin, dass die Menge des von den Ölfeldern zugelieferten Rohöls stetig stieg, während andererseits der Absatz stark zurückging. Zudem machten sich die technischen Mängel immer stärker bemerkbar. Nicht umsonst stellte der sowjetische Außenhandelsminister Ivan G. Kabanov 1955 resignierend fest, dass „die in Betrieb stehenden, erdölverarbeitenden Anlagen technisch veraltet sind und es absolut keine Anlagen zur Erzeugung von hoch-oktanhaltigem Benzin und qualitativ hochwertigem Mineralöl gibt“¹³⁵. Die schlechte Qualität des Benzins war ein Grund dafür, dass auch die OROP immer

innenpolitische Fragen des Apparates des Hochkommissars in Österreich, A. G. Kolobov, über einige Fragen der politischen Arbeit in den Betrieben der USIA und SMV [nicht nach dem 9. 6. 1954].

¹³¹ Ursprüngliche Angabe im Dokument in Rubel, die zu dem von den Sowjets verwendeten Wechselkurs von 1:6,5 in Schilling umgerechnet wurden. So sich weitere Rubelwerte in den jeweiligen Dokumenten fanden, kommt die Methode auch im Folgenden zur Anwendung.

¹³² RGASPI, F. 82, op. 2, d. 486, S. 145, Sergeev an Stalin vom 14. 9. 1951.

¹³³ RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 63, Aus einem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953.

¹³⁴ Ebenda, S. 63 f.

¹³⁵ RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

mehr ins Wanken geriet und der Inlandsvertrieb bis 1955 weit unter den Erwartungen blieb.

Zunächst machten die Sowjets jedoch andere Gründe für die schlechte Verkaufslage der Mineralölprodukte in Österreich verantwortlich: Allgemeine Krisenerscheinungen in der österreichischen Wirtschaft und eine falsche Strategie der OROP, die „ihre Arbeit nicht entsprechend“ umstelle. Vor allem aber sah man die Schuld bei der österreichischen Regierung, welche „die Einzelpreise für Mineralölerzeugnisse künstlich hochschraubte [und] die Einkünfte im Staatseinkommen durch eine Steuer auf die Mineralölerzeugnisse um mehr als 0,5 Milliarden Schilling im Jahr steigerte [...]. Damit fügte sie den Interessen von OROP und SMV einen Schlag zu.“¹³⁶ Die durch den Qualitätsabfall der SMV-Produkte verursachten Nachteile traten aber zunehmend in den Vordergrund, denn infolge der Liberalisierung¹³⁷ der Importe kam es zu einem starken Preiskampf zwischen den Direkt-Importeuren und der OROP. Um auf dem österreichischen Markt konkurrenzfähig zu bleiben, sah sich die SMV genötigt, die Qualität des von ihr hergestellten Treibstoffes bei gleichzeitig sinkenden Treibstoffpreisen¹³⁸ zu verbessern. Finanzielle Einbußen bei der SMV waren die Folge. Nur mit einer raschen Modernisierung der technisch veralteten Anlagen in den Raffinerien konnte längerfristig mit der Konkurrenz mitgehalten werden¹³⁹.

Mit ihrer in keiner Weise auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategie erwirtschaftete die SMV in den Jahren 1946 bis 1954 einen Gewinn von rund 3,6 Milliarden Schilling oder 138 Millionen Dollar (die nicht bezahlten Steuern eingeschlossen); dies waren jährlich rund 402 Millionen Schilling (15 Millionen Dollar bei den Preisen von 1955)¹⁴⁰. Der sowjetische Handelsminister Anastas Mikojan machte 1954 im Präsidium des ZK den – letztlich nicht umgesetzten – Vorschlag, die seit 1953 als heruntergewirtschaftet angesehenen USIA-Betriebe bereits vor dem Abschluss eines Staatsvertrages an Österreich zu übergeben, wie das beispielsweise schon mit den Vermögenswerten des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug geschehen war¹⁴¹. Der Vorstoß Mikojans hatte einen politischen Hintergrund: Eine vorzeitige Aufgabe der USIA wäre ein wichtiger Schritt in Richtung eines sowjetischen Rückzuges aus Österreich gewesen. Offensichtlich sollte Mikojan

¹³⁶ RGANI, F. 5, op. 28, d. 70, S. 60–86, hier S. 65, Aus dem Bericht über die Tätigkeit der sowjetischen Wirtschaftskommission in Österreich für das I. Quartal 1953 vom 6. 5. 1953. Die Erhöhung war vom österreichischen Ministerrat am 26. 2. 1952 beschlossen worden. Die Steuerbelastung auf Benzin erhöhte sich damit um 70 %; vgl. WIFO-Monatsberichte 25 (1952), S. 52.

¹³⁷ Der Liberalisierungsgrad der österreichischen Einfuhr war seit 1953 kontinuierlich gestiegen und hielt mit Stand vom 1. 12. 1954 bei 82,4 % (Basis 1952); vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 582.

¹³⁸ Vgl. WIFO-Monatsberichte 28 (1955), S. 66.

¹³⁹ RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., hier S. 107, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

¹⁴⁰ Ebenda; die Angabe von Rambousek, Die ÖMV-Aktiengesellschaft, S. 37–39, wonach die SMV allein 1954 einen Gewinn von über einer Mrd. Schilling verbuchen konnte, erweist sich somit als nicht zutreffend.

¹⁴¹ Vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 744.

Parteichef Chruščev im Machtkampf gegen Außenminister Molotov unterstützen, der sich vehement gegen eine Aufgabe der Besatzung Österreichs stemmte¹⁴². Zu diesem Zweck dürfte der Handelsminister dem Präsidium sogar absichtlich niedrigere Gewinnzahlen vorgelegt und so den Verfall der USIA etwas dramatisiert haben¹⁴³.

An eine Übergabe der wirtschaftlich ebenfalls schwer angeschlagenen SMV wurde zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht gedacht. Sie sollte im Falle eines Staatsvertragsabschlusses nach österreichischem Recht weiter bestehen, denn das Potenzial der österreichischen Erdölfelder war nach wie vor beachtlich. So befürwortete der Ministerrat der UdSSR 1954 ein Zukunftskonzept, das eine Steigerung der Erdölförderung auf 4,1 Millionen Jahrestonnen bis 1957 und Investitionen im Umfang von rund 1,4 Milliarden Schilling (53 Millionen Dollar) vorsah¹⁴⁴. Dieses Konzept wurde zwar in keiner Weise umgesetzt, bei der SMV legte man nun aber mehr Wert auf die Konsolidierung der Betriebe und tätigte sogar einige Investitionen in die technische Ausstattung¹⁴⁵. Der wirtschaftliche Niedergang ließ sich damit allerdings nicht mehr aufhalten.

An der Rentabilitätsgrenze: zur Übergabe der SMV an Österreich 1955

Für das gesamte Jahr 1955 erwartete man sich bei der SMV nur noch einen Gewinn von rund 262 Millionen Schilling oder 10 Millionen Dollar (nach Abzug der Steuern und der notwendigen Investitionen wären es sogar nur noch rund 25 Millionen Schilling gewesen), im Vergleich zum errechneten Durchschnitt der Jahre 1946 bis 1954 eine Minderung um fast 35 Prozent. Abgesehen von diesem ökonomischen Verfall wäre die SMV bei einem Weiterbestehen nach dem Staatsvertrag verpflichtet gewesen, die entsprechenden Steuerabgaben an den österreichischen Staat zu entrichten. Unter Berücksichtigung der Steuern, des technischen Zustandes der Anlagen und der erforderlichen Kapitalinvestitionen kamen sowjetische Experten um Außenhandelsminister Kabanov zu dem Schluss, dass aus Österreich nur noch 170.000 Tonnen Erdöl pro Jahr exportiert werden könnten¹⁴⁶. Die Konsequenz aus solcherlei Überlegungen war die Bereitschaft zur voll-

¹⁴² Mikojan konnte sich jedoch nicht durchsetzen, da er keine Unterstützung in den höchsten sowjetischen Führungskreisen fand. Auch die USIA-Betriebe gingen erst als Folge des Staatsvertrages in den Besitz Österreichs über. Vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 742–745.

¹⁴³ Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 62.

¹⁴⁴ RGANI, F. 3, op. 10, d. 86, S. 38–44, Beschluss des Ministerrates der UdSSR vom Juli 1954: Über die Erhöhung der Erdölförderung und -verarbeitung in den Unternehmen der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich.

¹⁴⁵ Vgl. Richard Tlustos, 20 Jahre Erdölförderung in Matzen-Auersthal, Manuskript, Gänserndorf 1969, S. 17. Dr. Anton Hofer vom Archiv Matzen sei für die Überlassung dieses Manuskriptes herzlich gedankt.

¹⁴⁶ RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher; vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 751 f.

ständigen Übergabe der SMV an Österreich, freilich gegen umfangreiche Ablöszahlungen. Dies um so mehr, als man einer „Übertragung der Mineralölunternehmen an Österreich“ auch eine „positive politische Bedeutung“ zuschrieb¹⁴⁷. Indes entspricht die These von Norman N. Naimark, dass die Sowjets die niederösterreichischen Erdölreserven deshalb aufgaben, weil diese „bei weitem nicht mehr so wichtig wie zu Kriegsende“ waren¹⁴⁸, nicht den Tatsachen. Denn 1955 war Österreich immer noch das zweitgrößte Förderland Mittelosteuropas und erreichte mit 3,7 Millionen Jahrestonnen – davon 2,2 Millionen noch durch die SMV vor der Übergabe an Österreich – die höchste Erdölproduktion seiner Geschichte¹⁴⁹.

Besagte „positive politische Bedeutung“ spielte bei der sowjetischen Gesamtstrategie im Hinblick auf den Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages überhaupt eine tragende Rolle. Einmal mehr wurde deutlich, wie sehr die wirtschaftliche Ausbeutung Österreichs durch strategische Überlegungen der Sowjetunion bestimmt wurde. Mit dem Abzug der Besatzungstruppen aus Österreich setzte der Kreml ein politisches Zeichen: Die UdSSR zeigte sich zu Konzessionen bereit. Der militärische Rückzug wurde den Entscheidungsträgern freilich durch zwei nicht unwesentliche „Nebenprodukte“ erleichtert: Erstens erklärte sich Österreich als neutral und sorgte damit gemeinsam mit der Schweiz gewissermaßen für eine geographische Spaltung der NATO. Zweitens kam der Rückzug aus Österreich den sowjetischen Handels- und Wirtschaftsexperten gelegen, denn nun bot sich die Möglichkeit, die ausgelaugten Betriebe „loszuwerden“, und dabei nochmals beträchtlichen Profit herauszuschlagen.

Das „Moskauer Memorandum“ vom 15. April 1955 ebnete nicht nur den Weg zur Unterzeichnung eines österreichischen Staatsvertrages, es brachte auch eine endgültige Lösung der Erdölfrage zwischen Österreich und der Sowjetunion. Das von der SMV seit 1945 verwaltete Erdölvermögen sollte an Österreich abgegeben werden, und zwar gegen eine Ablöse von einer Million Tonnen Rohöl jährlich über einen Zeitraum von zehn Jahren¹⁵⁰. Durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 gelangte diese Lösung zur Umsetzung, selbst wenn die Republik Österreich letztlich statt der vereinbarten zehn Millionen Tonnen nur sechs Millionen Tonnen an die Sowjetunion liefern musste¹⁵¹. Der so oft zitierte Verhandlungserfolg

¹⁴⁷ RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher; vgl. Prozumenščikov, Nach Stalins Tod, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 751 f.

¹⁴⁸ Norman N. Naimark, Stalins Tod und die internationale Politik, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin 2007, S. 13–28, hier S. 26.

¹⁴⁹ Vgl. WIFO-Monatsberichte 30 (1957), Sonderheft 10, Die österreichische Erdölwirtschaft, S. 3.

¹⁵⁰ Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 439 f. Bei den Verhandlungen in Moskau waren es die SPÖ-Delegationsmitglieder Adolf Schärf und Bruno Kreisky, die sich besonders intensiv um eine vollständige Rückgabe der Erdölfelder bemühten; vgl. Peter Fritz/Walter M. Iber, Adolf Schärf, Bruno Kreisky und der Staatsvertrag, in: Karner/Stangler (Hrsg.), Der Österreichische Staatsvertrag, S. 371–375, hier S. 373 f.

¹⁵¹ Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 440; Herbert Grubmayr, 60 Jahre mit den „Russen“. Erinnerungen an meine Zeit als Legationssekretär an der Österreichischen Botschaft in Moskau, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 785–813, hier S. 795.

der österreichischen Delegation in Moskau bzw. der Erfolg von Bundeskanzler Julius Raab bei den Nachverhandlungen in Villach¹⁵² müssen aber relativiert werden: Kabanov hatte im Vorfeld der Moskauer Verhandlungen intern Erdöl-Ablöselieferungen von 4,1 Millionen Tonnen über die Dauer von sechs Jahren errechnet¹⁵³. Mit eben diesen Vorgaben schickte das Präsidium des ZK die sowjetische Delegation dann auch in die Verhandlungen¹⁵⁴. Am Verhandlungstisch schraubten Mikojan und Molotov die Forderungen dann spontan in die Höhe und schufen sich so einen beträchtlichen Spielraum. Selbst die letztlich tatsächlich zu liefernden sechs Millionen Tonnen übertrafen die von Kabanov errechnete Ablöse noch um nahezu zwei Millionen Tonnen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, zahlte Österreich für den Erdölkomplex zu viel. Man darf dabei jedoch nicht außer Acht lassen, dass die österreichische Delegation mit dem primären Ziel nach Moskau reiste, endlich das Ende der nunmehr zehnjährigen Besatzung zu erwirken. Diesem Ziel ordnete man vieles unter und war daher auch bereit, den hohen Preis für die Ablöse der Sowjetbetriebe¹⁵⁵ zu akzeptieren.

Das Erbe der SMV: Erdöl-Ablöselieferungen und Aufbau der ÖMV

Am 13. August 1955 übergab die Sowjetunion die SMV an die Republik Österreich. Die Vermögensmasse ohne Gesellschaftsform wurde verstaatlicht und in weiterer Folge zur Österreichischen Mineralölverwaltung AG (ÖMV) umstrukturiert.

¹⁵² 1960 erreichte Raab in einem persönlichen Gespräch mit Chruščev die Reduktion der Ablösesforderungen von zehn auf sechs Millionen Tonnen. Vgl. Grubmayr, 60 Jahre mit den „Russen“, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 794–796.

¹⁵³ RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., hier S. 108, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

¹⁵⁴ RGANI, F. 3, op. 10, d. 136, S. 9 u. S. 36–39, hier S. 38, Beschluss des Präsidiums des ZK der KPdSU (P 115/XXVIII), 8. 4. 1955, Beilage: Anweisungen zu den Gesprächen mit der Regierung Österreichs.

¹⁵⁵ Neben der Erdöl-Ablöse zahlte Österreich noch 150 Millionen US-Dollar für die USIA, eine ebenfalls deutlich zu hoch ausgefallene Ablösesumme. Dieser Preis war bereits 1949 fixiert worden, als die USIA sich noch auf den Höhepunkt ihrer Rentabilität zubewegt hatte. 1955 waren die Betriebe jedoch nur noch rund 80 Millionen Dollar wert; vgl. Walter M. Iber, Sowjetische Wirtschaftsklaven in Österreich. USIA, SMV und die Handelsbeziehungen der Tschechoslowakei 1945 bis 1955, in: Stefan Karner/Michal Stehlik (Hrsg.), Österreich. Tschechien. Geteilt – getrennt – vereint, Schallaburg 2009, S. 192–195, hier S. 195. Zu den Ablöseleistungen für SMV und USIA kamen die Einmalzahlung für die sowjetische DDSG von umgerechnet 52 Millionen Schilling, die Ablöse der Kredite der sowjetischen Militärbank an die USIA-Betriebe mit einer Abschlagzahlung von rund 509 Millionen Schilling, die noch separat zu bezahlenden Ablösen für das SMV-Zentraltanklager (67 Millionen Schilling) und für die Lager der USIA-Betriebe (20 Millionen Schilling). Außerdem behielt die Sowjetunion einen Teil des Bargeldes der OROP mit der Begründung, es handle sich um noch nicht abgeführten Gewinn. Damit „verdiente“ die Sowjetunion am österreichischen Staatsvertrag insgesamt rund 7,3 Milliarden Schilling; vgl. Sandgruber, Das wirtschaftliche Umfeld des Staatsvertrages, in: Rauchensteiner/Kriechbaumer (Hrsg.), Die Gunst des Augenblicks, S. 366 f., und Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 463–465.

riert¹⁵⁶. Nach den Jahren der sowjetischen Besatzungswirtschaft waren umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur und technische Ausstattung der Betriebe notwendig. Darüber hinaus waren die alten Ölfelder um Zistersdorf von den Sowjets bereits weitgehend leergepumpt worden. Dasselbe galt für das Ölfeld in Aderklaa¹⁵⁷. Trotz dieser widrigen Umstände belief sich die Fördermenge in den nach der Übergabe verbleibenden Monaten des Jahres 1955 noch auf rund 1,5 Million Tonnen Rohöl¹⁵⁸, von denen im Rahmen der Ablösezahlungen allerdings 419.000 Tonnen an die UdSSR geliefert werden mussten¹⁵⁹. In einer Studie vom Juni 1956 schätzte die Geologische Bundesanstalt die verbliebenen Reserven der österreichischen Erdölfelder auf 58 Millionen Tonnen¹⁶⁰. Doch die Lasten für die österreichische Erdölindustrie blieben weiterhin hoch. Durch die Erdöl-Ablöselieferungen dauerte die wirtschaftliche Ausbeutung der österreichischen Erdölfelder durch die UdSSR noch bis Ende 1963 an¹⁶¹.

Wie hoch diese Ablöselieferungen waren, zeigt ihr Dollarwert. Kabanov fügte seiner internen Rechnung über die Liefermenge von 4,1 Millionen Tonnen einen aus den damals aktuellen Weltmarktpreisen abgeleiteten Dollarwert bei, der sich auf insgesamt 70,6 Millionen belief¹⁶². Die SMV-Betriebe inklusive der in der Ablöse beinhalteten OROP und der von Kabanov ebenfalls einkalkulierten DDSG hatten damit maximal einen Realwert von umgerechnet rund 1,8 Milliarden Schilling, die Erdölbetriebe allein waren rund 1,7 Milliarden Schilling wert. Abgeleitet aus den Berechnungen Kabanovs legten die Sowjets im April 1955 einen Preis von 17,2 Dollar pro Tonne Erdöl fest, umgerechnet also rund 447,2 Schilling. Ausgehend von dieser Verrechnungsbasis ergaben sich für Österreich durch die Ablöselieferungen letztlich aber Nettokosten in einer Höhe von rund 2,7 Milliarden Schilling¹⁶³. Nicht vergessen werden dürfen die umgerechnet rund 52 Millionen Schilling, die Österreich schließlich noch separat als Ablöse für die

¹⁵⁶ Siehe dazu Opoplzer, Von SMV zu ÖMV, S. 12–19; Koren, Sozialisierungsideologie, in: Weber (Hrsg.), Die Verstaatlichung in Österreich, S. 224.

¹⁵⁷ Vgl. WIFO-Monatsberichte 30 (1957), Sonderheft 10: Die österreichische Erdölwirtschaft, S. 11.

¹⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 3.

¹⁵⁹ Vgl. WIFO-Monatsberichte, Beilage 56 zu Heft 5/1957: Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr im Jahre 1956, S. 5.

¹⁶⁰ Vgl. WIFO-Monatsberichte 30 (1957), Sonderheft 10: Die österreichische Erdölwirtschaft, S. 13. Diese Angaben sind mittlerweile längst überholt. Tatsächlich förderte die ÖMV allein bis Mitte der 1990er Jahre aus österreichischem Boden Erdöl im Umfang von 73 Millionen Tonnen; vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft, S. 478.

¹⁶¹ Die letzte Erdöllieferung an die UdSSR verließ Österreich am 30. 12. 1963; vgl. Arbeiter Zeitung vom 31. 3. 1963, S. 2.

¹⁶² RGANI, F. 3, op. 8, d. 223, S. 107 f., hier S. 108, Aus den Beilagen zur Sitzung des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 8. 4. 1955: Bericht von Kabanov und Juchin zur Frage über die Übergabe der SMV, der DDSG und der OROP-Aktiengesellschaft an die Österreicher.

¹⁶³ Rambousek, Die ÖMV-Aktiengesellschaft, S. 57, setzt den sowjetischen Verrechnungspreis mit 18,75 Dollar (487,5 Schilling) pro Tonne an und kommt so auf Nettokosten im Ausmaß von ca. 3 Milliarden Schilling (nach Abzug eines Wertes von 220 Mio. Schilling für im Rahmen der USIA-Ablöse geliefertes Erdöl).

DDSG bezahlte¹⁶⁴. Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich auch die Bereitschaft Moskaus zu Konzessionen an Österreich verstehen, wenn es um Lieferrückstände oder die Reduzierung der Liefermengen ging. Nur so konnte Bundeskanzler Raab 1960 in einem persönlichen Gespräch mit Chruščev die Reduktion der Ablöseforderungen von zehn auf sechs Millionen Tonnen erreichen¹⁶⁵.

All dieser negativen Aspekte zum Trotz hatten die versteckten Reparationen und der Ölraub, so paradox dies zunächst klingen mag, für Österreich auch durchaus positive Seiten. Erst die sowjetische Besatzungswirtschaft „verhalf“ Österreich mittelfristig zu einer eigenen Erdöl- und Erdgaswirtschaft. Wie skizziert, kamen viele der alten Besitzansprüche westlicher Firmen nach 1945 aufgrund der sowjetischen Auslegung des „Deutschen Eigentums“ nicht mehr zur Geltung, und mit der Übergabe 1955 übertrugen die Sowjets die hegemoniale Stellung der SMV zu großen Teilen an Österreich (nur einige wenige Betriebe wurden restituiert). Damit war gleichzeitig die Basis für den Aufbau der ÖMV gelegt, die heute als teilprivatisiertes Unternehmen OMV als der führende Öl- und Gaskonzern Mitteleuropas gilt. Eine derartige Entwicklung wäre aber ohne die SMV, so bitter ihre Präsenz und Dominanz für das damalige Österreich auch gewesen sein mag, gar nicht möglich gewesen. Hätten die Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber der Sowjetunion eine Wiederherstellung der Besitzverhältnisse aus der Zwischenkriegszeit durchgesetzt, so hätten sich große Ölkonzerne wie Shell oder Mobil Oil in Österreich mit Sicherheit wesentlich stärker positioniert. Ein österreichisches Unternehmen wäre neben ihnen kaum zur Geltung gekommen¹⁶⁶.

Schlussbetrachtung

All dies zeigt, wie sehr die österreichische Wirtschaft von den ökonomischen Zielsetzungen des Kreml betroffen war. Zwar blieb Österreich – wie auf der Potsdamer Konferenz vereinbart – offiziell von den sowjetischen Reparationsforderungen verschont, dennoch ließ vor allem die sowjetische Besatzungsmacht es wirtschaftlich spürbar zur Ader. Die reichen Erdölquellen spielten dabei eine wichtige Rolle, deckten sie – durch die Fördertätigkeit der SMV und die österreichischen Ablösezahlungen als Preis für den Staatsvertrag – doch einen bedeutsamen Teil der reparationsäquivalenten Leistungen ab.

Innerhalb des in Ostösterreich errichteten sowjetischen Wirtschaftsimperiums verfügte die SMV über das größte Potenzial. Das Unternehmen war wirtschaftlich zumindest zwischenzeitlich durchaus erfolgreich, was es nicht zuletzt der Erschließung der reichen Erdölvorkommen im Gebiet um Matzen zu verdanken hatte. Für den wirtschaftlichen Niedergang der weitgehend exterritorialen SMV lässt sich eine Hauptursache ausmachen: Als sowjetisches Unternehmen hatte sie

¹⁶⁴ Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 440.

¹⁶⁵ Vgl. Grubmayr, 60 Jahre mit den „Russen“, in: Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Rote Armee, S. 794–796.

¹⁶⁶ Vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 202.

sich der Planwirtschaft verschrieben, also einer Wirtschaftsordnung, die mit der des Westens kaum wirklich konkurrieren konnte. Fehlplanungen und Koordinationsprobleme bescherten der SMV erhebliche finanzielle Verluste bei den Exporten, während sie mit der Entwicklung auf dem kontinuierlich liberaler werdenden österreichischen Binnenmarkt immer weniger Schritt zu halten vermochte. Die Bereitschaft zur vollständigen Übergabe des Erdölkomplexes an den Staat Österreich entsprang in erster Linie rein ökonomischen Beweggründen, wobei es der Sowjetunion schließlich auch noch gelang, die SMV zu einem überhöhten Preis an Österreich abzugeben.

Abgesehen von ihrer Rolle als Wirtschaftsfaktor wurde die SMV für Moskau bald auch zu einem strategischen Instrument, dessen Bedeutung kaum zu überschätzen ist. In der bipolaren Welt konnte die Sowjetunion durch die Entnahmen aus den niederösterreichischen Ölfeldern ihre osteuropäischen „Bruderstaaten“ problemlos mit Erdöl versorgen. Der Ölraub aus österreichischem Boden ließ sich zwar kaum widerspruchlos mit dem Potsdamer Reparations-Beschluss vom Anspruch auf das „Deutsche Eigentum“ in Einklang bringen, die Besatzungsmacht kümmerte das jedoch wenig. Bei den Potsdamer Verhandlungen hatte die Sowjetunion gezeigt, dass sie sich auch zur Forderung österreichischer Reparationsleistungen berechtigt sah, und diese Reparationen holte man sich dann auf indirektem Wege.

Ohne Zweifel hatte die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg die größten Lasten zu tragen, und ebenso steht außer Zweifel, dass viele Österreicher dafür mitverantwortlich waren. Den Sowjets war das sehr wohl bewusst. Doch war die sowjetische Argumentationslinie brüchig, und zwar in mehr als einer Hinsicht: Erstens wurden de facto ja nicht einzelne Österreicher, sondern – den Grundsätzen der Moskauer Deklaration von 1943 entsprechend – Österreich als Ganzes mit den Quasi-Reparationen belastet, und das, obwohl der Staat Österreich von 1938 bis 1945 gar nicht existiert hatte. Und zweitens galt Österreich den Alliierten offiziell als „befreit“. Wäre man dieser Diktion konsequent gefolgt (was allerdings auch die Westmächte nicht immer taten), hätte es das sowjetische „Recht des Siegers“ im Bereich der Wirtschaft – zumindest in diesem Ausmaß – nicht geben dürfen. Darüber hinaus zeigt das Beispiel des Ölraubs, dass Moskau zum Teil noch weiter ging und in jenen Fragen, wo es den eigenen Interessen dienlich war, auch Österreich als Rechtsnachfolger des „Dritten Reiches“ definierte. Wenn schon nicht in politischen Angelegenheiten, so konnte die Besatzungsmacht in ihrer ostösterreichischen Zone doch in ökonomischer Hinsicht nach Gutdünken schalten und walten.



Finnland zwischen Ost und West



Agilolf Keßelring
Die Nordatlantische Allianz und Finnland 1949-1961
Perzeptionsmuster und Politik im Kalten Krieg
2009 | XV, 351 S. | Gb. | € 39,80
ISBN 978-3-486-58804-0

Basierend auf bislang unveröffentlichten Dokumenten aus den Brüsseler NATO-Archiven sowie amerikanischen, britischen, deutschen diplomatischen und militärisch-nachrichtendienstlichen Berichten untersucht der Autor die Haltung der Nordatlantischen Allianz gegenüber dem durch eine Defensivallianz mit der Sowjetunion verbundenen, neutralen Finnland. Die regionale Perspektive Finnlands kommt unter den Gesichtspunkten des globalen Konfliktes zwischen détente, containment und roll back in den Blick. Finnland war dabei keineswegs nur Paradebeispiel »friedlicher Koexistenz«. Das Ringen um das ostwärts der NATO-Nordflanke gelegene Finnland war ein Kampf um dessen wahrgenommene Zugehörigkeit zwischen Ost und West.

Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses, Band 8



Dr. Agilolf Keßelring, Major d.R., ist Wissenschaftler an der National Defence University, Helsinki (Finnland).

oldenbourg.de

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt:
verkauf@oldenbourg.de

Oldenbourg

Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
VIERTELJAHRESHEFTE FÜR
Zeitgeschichte